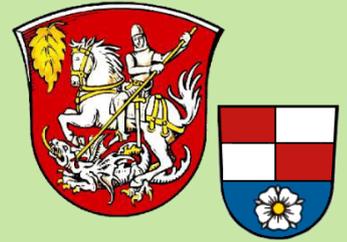


Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde **BIRKENFELD** mit Ortsteil Billingshausen



Ausgabe 10/2019

31.10.2019



Das Ende des Großherzoglich-badischen Amtes Steinfeld am 30.10.1819 und die Eingliederung der 11 Mitgliedsgemeinden in die Bayerische Krone wurde damals zünftig gefeiert. In den Jahren von 1806 bis 1819 waren die Gemeinden Sendelbach, Pflochsbach, Erlach, Zimmern, Karbach, Birkenfeld, Greußenheim, Roden, Ansbach, Waldzell, Steinfeld und das Kloster Mariabuchen an das badische Amt Steinfeld angeschlossen.

Fast auf den Tag genau 200 Jahre später fand am 27.10.2019 in Karbach ein Jubiläumstakt statt.



Foto: Josef Laudenbacher

v.l. Rosalinde Grübel (3. Bgm'in Neustadt), Stephan Morgenroth (1. Bgm Neustadt), Helga Schmitt-Neder (1. Bgm'in Marktheidenfeld), Gerhard Eck (Staatssekretär / Schirmherr), Christine Kohnle-Weis (2. Bgm'in Lohr), Karin Kuhn (1. Bgm'in Greußenheim), Günther Koser (1. Bgm Steinfeld), Bertram Werrlein (1. Bgm Karbach), Otto Dümig (1. Bgm Roden), Achim Müller (1. Bgm Birkenfeld)

Das Bild zeigt die Bürgermeister/innen gemeinsam mit Staatssekretär Gerhard Eck, der als Schirmherr fungierte, nach der Enthüllung der Gedenktafel am Gasthaus Stern in Karbach in dem am 30.10.1819 die Übergabeurkunde unterzeichnet wurde.

TERMINKALENDER



Bekanntmachung von Termin u. Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen
Formulare und Vordrucke der VG abrufbar über die Homepage der Gemeinde Birkenfeld
unter www.Gemeinde-Birkenfeld.de

04.11.2019	Vorbereitungsversammlung f. Kommunalwahl 2020 - FWG	
05.11.2019	Schützen-Café, 15 – 22 Uhr	Schützenhaus
06.11.2019	Anmeldeschluss f. Winterlehrfahrt	
08.11.2019	Schützenhaus, ab 19 Uhr geöffnet	
09.11.2019	Packen für Nikolauskonvoi	Pfarrsaal
09.11.2019	Kirchweih – GV Frohsinn/Soldaten- u. Reservisten	Egerbachhalle
11.11.2019	Berkfalder Kerbmontag	Pfarrsaal
11.11.2019	Wortgottesdienst u. Laternenumzug – KiGa St. Josef	
12.11.2019	Problemabfallsammlung	
14.11.2019	Sprechtag der Unteren Bauaufsichtsbehörde	VG M`feld
14.11.2019	Abfuhr der gelben DSD-Säcke	
15.11.2019	Jahrtag mit Generalversammlung - VdK	
15.11.2019	Fälligkeit der Verbrauchsgebühren/Grund- u. Gewerbesteuern	
15.11.2019	Schützenhaus, ab 19 Uhr geöffnet	
15.11.2019	Frauenstammtisch ab 19 Uhr	Schützenhaus
16.11.2019	Frauenfrühstück	
17.11.2019	Volkstrauertag	
20.11.2019	Abfuhr der Papiertonne	
20.11.2019	Redaktionsschluss f. Veröffentlichungen im nächsten Mitteilungsblatt	
22.11.2019	Schützenhaus, ab 19 Uhr geöffnet	
23.11.2019	Erstveranstaltung ATEMPAUSEN – KÖB Birkenfeld	kleiner Pfarrsaal
26.11.2019	Grüngutsammlung	
29.11.2019	Schützenhaus, ab 19 Uhr geöffnet	
30.11.2019	Adventsbasar – FFW B`hausen	Dorfplatz B`hausen

Dienststunden in der Gemeindekanzlei und in der Verwaltungsgemeinschaft

Birkenfeld
☎ 09398-355

Dienstag: 17.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag: 18.00 - 19.30 Uhr

Billingshausen
☎ 09398-290

Dienstag: 18.00 - 20.00 Uhr

Internet: www.gemeinde-birkenfeld.de

Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld

☎ 09391/6007-0

Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 15.30 - 17.30 Uhr

Internet: www.vgem-marktheidenfeld.de

Amtsblatt: amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de

**Die Erdaushub- und Grüngutdeponie ist
während der Wintermonate geschlossen.**

Aus dem Gemeinderat:

ÖFFENTLICHE SITZUNG AM 24.10.2019

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.09.2019

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 23.09.2019 wurde jedem Gemeinderatsmitglied, zusammen mit der Einladung zur heutigen Sitzung, zugesandt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 23.09.2019 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

TOP 2 Beschlussfassung über die Beschaffung einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Billingshausen

Im Rahmen der Neubeschaffung des TSF-W für die Freiwillige Feuerwehr Billingshausen, wird auch noch eine neue Tragkraftspritze benötigt.

Die Tragkraftspritze wird von der Regierung von Unterfranken mit einer Zuwendung i. H. v. 4.700,00 € gefördert.

Die Beratung erfolgte bereits im nichtöffentlichen Teil.

Die Firma Metzler Feuerschutz GmbH gab das wirtschaftlichste Angebot über 15.721,69 € brutto (abzgl. 2% Skonto) ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Birkenfeld erteilt den Auftrag zur Lieferung einer Tragkraftspritze für die Freiwillige Feuerwehr Billingshausen, an die Firma Metzler Feuerschutz GmbH zu einem Angebotspreis von 15.721,69 € brutto (abzgl. 2% Skonto).

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

TOP 3 Vollzug des Baugesetzbuches; Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Berg", Gemarkung Billingshausen - Behandlung der im Rahmen der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen, Entwurfsbilligung und erneute öffentliche Auslegung

I. Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 durchgeführt. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 26.07.2019 aufgefordert bis zum 05.09.2019 eine Stellungnahme abzugeben. Im Zeitraum vom 05.08.2019 bis ein-

schl. 05.09.2019 wurde die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt (Amts- und Mitteilungsblatt 07/2019 vom 26.07.2019).

Am o.g. Verfahren wurden 20 Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Folgende Träger öffentlicher Belange äußerten sich nicht bzw. trugen keine Einwände vor:

- Markt Zellingen
- Bayer. Bauerverband
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
- Landratsamt Main-Spessart, Abfallrecht
- Regierung von Oberfranken – Bergamt
- Staatliches Bauamt Würzburg
- Zweckverband Fernwasserversorgung Mittelmain

Folgende Träger öffentlicher Belange formulierten Bedenken, Hinweise, Ergänzungen oder signalisierten noch Klärungsbedarf. Die Stellungnahmen wurden an das beauftragte Architekturbüro BMA, Rothenfels und das Büro Maier | Götzendörfer zur Überarbeitung gegeben. Folgende Beschlussvorschläge wurden von den Büros erarbeitet:

Stellungnahme – Landkreis Main-Spessart Kreisbrandinspektion – 12.09.2019

Zusammenfassung/Stellungnahme	Abwägungsvorschlag:								
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Aufstellung des Bebauungsplans Mischgebiet „Am Berg“ wurde zur Kenntnis genommen. Meine Stellungnahme vom 10.04.2019 ist weiterhin zu beachten.</p>	<p>Die vorgebrachten Hinweise wurden bereits zur Kenntnis genommen. Zur weiteren Abstimmung hat ein Ortstermin mit der Kreisbrandinspektion stattgefunden. In Folge dessen wurde die Planung dahingehen geändert, dass südlich der Festhalle nun eine Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung als Wendefläche für die Feuerwehr festgesetzt wird. Für einen Löschangriff nördlich der Festhalle sind die geplante Zufahrt und der geplante Parkplatz ausreichend, auch wenn der Löschzug hier, um zu wenden, mehrmals rangieren muss. Eine weitergehende Änderung der Planung ist nicht notwendig.</p> <p>Abstimmungsergebnis:</p> <table border="1"> <tr> <td>Ja</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>Nein</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Anwesend</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>Persönlich beteiligt</td> <td>0</td> </tr> </table>	Ja	12	Nein	0	Anwesend	12	Persönlich beteiligt	0
Ja	12								
Nein	0								
Anwesend	12								
Persönlich beteiligt	0								

Stellungnahme – Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg – 05.09.2019

Zusammenfassung/Stellungnahme	Abwägungsvorschlag:
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu den o. g. Planungen haben wir mit Schreiben vom 01.04.2019 (Az. 3-4622-MSP119-6434/2019)</p>	<p>Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Belange wurden in der Planung bereits ausreichend berücksichtigt. Um die Kosten der Planung nicht weiter in die Hö-</p>

bereits Stellung genommen.
Diese Stellungnahme besitzt, soweit noch nicht berücksichtigt, nach wie vor Gültigkeit.

Nachfolgende ergänzende Hinweise und Anmerkungen sind in der weiteren Planung zu berücksichtigen:

Abwasserbeseitigung, Gewässerschutz

Niederschlagswassereinleitung

Für die vorgesehene Versickerung sollten zunächst die Versickerungsfähigkeit des Bodens sowie der Grundwasserflurabstand durch eine Baugrunduntersuchung bestimmt werden.

Das Landratsamt Main-Spessart (Wasserrecht) sowie das beauftragte Planungsbüro erhalten je eine elektronische Kopie unserer Stellungnahmen

Mit freundlichen Grüßen
Gez.

BOR Christian Drautz

he zu treiben soll auf ein gesondertes Gutachten zur Überprüfung der Versickerungsfähigkeit des Bodens und des Grundwasserflurabstandes verzichtet werden. Aus Erfahrungswerten ist im Umfeld der bestehenden Festhalle diesbezüglich nicht mit Problemen zu rechnen. Sollte sich wider Erwarten herausstellen, dass eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers nicht möglich ist, kann es immer noch über die bereits bestehende Kanalisation abgeführt werden. Die Festsetzung zur Versickerung wird aus dem Bebauungsplan herausgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	0
Anwesend	12
Persönlich beteiligt	0

Stellungnahme – Bayernwerk – 26.08.2019

Zusammenfassung/Stellungnahme	Abwägungsvorschlag:
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die erneute Beteiligung an der Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes.</p> <p>Wir beziehen uns auf unser Schreiben BAGE-DFwNMa – Wi vom 13. März 2019, dass im vollen Umfang weiterhin Gültigkeit besitzt und somit Teil dieser Stellungnahme ist.</p> <p>Bei der Überprüfung der Planunterlagen haben wir festgestellt, dass alle Versorgungsanlagen unseres Unternehmens in den Planungsunterlagen übernommen werden.</p> <p>Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Wir möchten Sie bitten, uns auch weiterhin an der Aufstellung bzw. an Änderungen von Flächennutzungs-, Bebauungs- und Grünordnungsplänen zu beteiligen, da sich besonders im Ausübungsbereich unserer Versorgungsleitungen Einschränkungen</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Anpassung der Planung ist nicht erforderlich. Die Gemeinde kommt der Bitte nach weiterer Beteiligung nach.</p>

gen bezüglich der Bepflanzbarkeit ergeben können.	Abstimmungsergebnis:								
Mit freundlichen Grüßen	<table border="1"> <tr> <td>Ja</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>Nein</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Anwesend</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>Persönlich beteiligt</td> <td>0</td> </tr> </table>	Ja	12	Nein	0	Anwesend	12	Persönlich beteiligt	0
Ja	12								
Nein	0								
Anwesend	12								
Persönlich beteiligt	0								
Bayernwerk Netz GmbH									

Stellungnahme – Landratsamt Main-Spessart – 06.09.2019

Zusammenfassung/Stellungnahme	Abwägungsvorschlag:
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Gemeinde Birkenfeld plant die Legalisierung des Baubestandes und –betriebes der Festhalle im Ortsteil Billingshausen. Auf die im Vorfeld gelaufenen Absprachen und den Vorgang zur Nutzungsuntersagung der Halle aufgrund immissionstechnischer Vorgaben wird ebenso verwiesen wie auf eine 1984 und 1987 betriebene Planung eines MD(b)-Gebietes namens „Neuberg“ der Gemeinde Birkenfeld, die jedoch aus rechtlichen Gründen nie rechtskräftig wurde. Die Planung lag bereits in der frühzeitigen Beteiligung im März dieses Jahres vor.</p> <p>Das Landratsamt Main-Spessart nimmt zu der Planung wie folgt Stellung:</p> <p>Bauleitplanung/Städtebau:</p> <p>Zunächst ist festzustellen, dass auf der Gemeinbedarfsläche „L“ zum Lagern das Freistellungsverfahren ausgeschlossen werden soll. Diese wird im Hinblick auf die immissionsschutzrechtliche Genehmigungsproblematik zwar grundsätzlich begrüßt, aber dies geht nicht, da das Freistellungsverfahren nur bei qualifizierten Bebauungsplänen (der Plan ist qualifiziert als solcher) für bestimmte handwerkliche und gewerbliche, aber nicht gemeindlichen bzw. öffentliche Nutzungen ausgeschlossen werden darf. (Art. 58 Abs. 1 Satz 2 BayBO)</p> <p>Die Gemeinde Birkenfeld hat nach wie vor die Bebauung der unmittelbar neben der Halle liegenden Bauplätze, sh. letzte Stellungnahme, nicht weiter eingeschränkt. Das Landratsamt weist nochmals darauf hin, dass hier ggf. im Freistellungsverfahren Gebäude errichtet werden können, die noch näher an die vorhandene Halle heranrücken und keinerlei Schallschutzvorkehrungen enthalten, obwohl sie selbst nur dem Wohnen dienen. Eine Verschlechterung der bestehenden Nutzungskonflikte wird daher nicht begegnet, obwohl der Konflikt bereits jetzt bekannt ist und damit verschärft wird.</p>	<p>Zu Bauleitplanung/Städtebau:</p> <p>Der Ausschluss des Freistellungsverfahrens diene dazu, im Genehmigungsverfahren den Nachweis über eine Haftungsausschlussklärung zugunsten der Eigentümer der angrenzenden Waldfläche nachzuweisen. Zumal noch nicht klar ist, wie weit in den durch Windwurf/Baumfall gefährdeten Bereich hineingebaut werden soll. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hatte diese Bedingung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gestellt. Es wird stattdessen festgesetzt, dass diese Erklärung dem Bauantrag bei Bedarf beizufügen ist, wenn in den gefährdeten Bereich hineingebaut werden soll. Der Bauherr soll sich auch verpflichten, die Bäume des angrenzenden Waldes regelmäßig auf ihre Stabilität zu kontrollieren und instabile Bäume sowie abgestorbene Äste zu entfernen. Der zweite Einwand der Bauaufsicht kann nicht nachvollzogen werden. Es stimmt zwar, dass die zulässigen Nutzungen hier nicht weiter eingeschränkt wurden und zumindest keine Maßnahmen des passiven Lärmschutzes festgesetzt wurden. Mit der Festsetzung 11.1 wurden jedoch Festsetzungen des aktiven Lärmschutzes getroffen. Demnach ist eine 13 m lange und 2,5 m hohe Lärmschutzwand im Anschluss an die Festhalle zu errichten. Der skizzierte Nutzungskonflikt wurde somit bereits abschließend geklärt.</p> <p>Zum Naturschutz:</p> <p><u>Umweltbericht</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Anpassung der Planung ist nicht erforderlich.</p> <p><u>Artenschutzrecht</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Um die planungsrechtlichen Zusammenhänge eindeutig zu gestalten werden die genannten Maßnahmen zum Artenschutz als Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p><u>Kompensation</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde kommt ihrer Meldepflicht gegenüber dem LfU nach.</p>

Im Übrigen wurden die vorgebrachten Punkte weitgehend beachtet bzw. im Verfahren berücksichtigt.

Naturschutz:

Mit Schreiben vom 01.03.2019 haben wir das Vorhaben beurteilt. Zu den überarbeiteten Unterlagen nimmt die untere Naturschutzbehörde nachfolgend Stellung. Wesentliche Grundlage für die Beurteilung ist der Umweltbericht vom 15.07.2019 mit Grünordnung und artenschutzrechtlicher Prüfung, erstellt durch das Büro Maier | Götzendörfer.

Umweltbericht

Der Detaillierungsgrad bei der Umweltprüfung in Bezug auf die Schutzgüter „Arten und Lebensräume“ sowie „Landschaftsbild“ reicht aus. Weitere Untersuchungen sind nicht erforderlich.

Artenschutzrecht

Unter der Bedingung, dass die in den Planunterlagen genannten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung beachtet bzw. umgesetzt werden, sind bei der Realisierung des Vorhabens keine Verstöße gegen die Zugriffsverbote gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten. Das Gutachterliche Fazit ist plausibel. Wir weisen darauf hin, dass die Rechtssicherheit des Bebauungsplanes nach seinem Inkrafttreten gefährdet ist, wenn die o. g. Maßnahmen nicht oder nur unzureichend umgesetzt sind.

Kompensation

Die zur Kompensation ausgewählten Flächen sind aufwertungsfähig. Die vorgesehenen Maßnahmen sind geeignet, die vorhabensbedingten Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu kompensieren. Die Gemeinde ist verpflichtet, die Kompensationsflächen dem Landesamt für Umwelt zu übermitteln (Art. 9 Satz 4 BayNatSchG).

Hinweise

Der auf dem Plan dargestellte und in der Begründung erwähnte „Waldbiotop“ auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 3284 und 3293 Gemarkung Billingshausen ist nicht in der Biotopkartierung erhalten (siehe unsere Stellungnahme vom 01.03.2019).

Wasserrecht/Bodenschutz:

Mit der Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes besteht aus wasserrechtlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht grundsätzlich Einverständnis.

Wir weisen darauf hin, dass eine Versickerung des Niederschlagswassers nur über die belebten Bodenzonen möglich ist. Die Versickerungsfähigkeit des Bodens wird vorausgesetzt.

Immissionsschutz:

Die Gemeinde Birkenfeld plant die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Berg“ mit Ausweisung eines

Hinweise

Das nachrichtlich übernommene Waldbiotop wird weiterhin abgebildet.

Wasserrecht/Bodenschutz:

Um die Kosten der Planung nicht weiter in die Höhe zu treiben soll auf ein gesondertes Gutachten zur Überprüfung der Versickerungsfähigkeit des Bodens und des Grundwasserflurabstandes verzichtet werden. Aus Erfahrungswerten sind im Umfeld der bestehenden Festhalle diesbezüglich nicht mit Problemen zu rechnen. Sollte sich wider Erwarten herausstellen, dass eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers nicht möglich ist, kann es immer noch über die bereits bestehende Kanalisation abgeführt werden. Die Festsetzung zur Versickerung wird aus dem Bebauungsplan herausgenommen.

Immissionsschutz:

Zu dem vorgenannten Gutachten wird folgendes angemerkt:

- Das ergänzte Schallgutachten berücksichtigt nun auch die bestehende Vorbelastung hinsichtlich des bestehenden Gewerbes. Im Rahmen einer Ortbegehung wurde festgestellt, dass die Tätigkeit des Gewerbebetriebs „Am Berg 4“ aus schalltechnischer Sicht nicht über das Maß eines Hobbybastlers hinausgeht. Eine Vorbelastung infolge dieses Betriebs ist daher nicht vorhanden.
- Auch die bestehende Vorbelastung durch das Gewerbegebiet „Reiterwiesen“ wird nun berücksichtigt, auch wenn der Sachverständige für Immissionsschutz ausführt, dass eine Überlagerung von Gewerbe- und Freizeitlärm im Allgemeinen nicht statthaft ist. Die Vorbelastung durch Schallimmissionen des Gewerbegebiets „Reiterwiesen“ wurde auf Basis der im Bebauungsplan festgesetzten „Immissionswirksamen Flächenbezogenen Schallleistungspegel (IFSP) untersucht. Die Immissionsbelastung durch das Gewerbegebiet „Reiterwiesen“ liegt an allen Immissionsorten mindestens 13 dB unter den Immissionsrichtwerten, daher hat dieses keinen relevanten Effekt auf die Immissionen an den Immissionsorten.
- Die genannten Werte des § 2 der 16. BImSchV und des § 2 der 18. BImSchV wurden im Schallgutachten nun korrekt nachgetragen.

Mischgebietes sowie von Gemeindebedarfsflächen (Festhalle + Lager) am südöstlichen Ortsrand des Ortsteils Billingshausen. Der Gestaltungsbereich umfasst ca. 1,76 ha. Neben einer Festhalle sind Wohngebäude und ein kleiner Gewerbebetrieb im Bestand vorhanden. Letztendlich wird durch die Planung beabsichtigt, den Baubestand und den Betrieb der Festhalle zu legalisieren. Den Planunterlagen liegen mehrere überarbeitete bzw. erweiterte und ergänzte sowie aufeinander aufbauende Schallgutachten zur Nutzung der Festhalle bei:

- Schallgutachten „Veranstaltungsnutzung der Festhalle Billingshausen“ des Ing. Büros Wölfel vom 07.02.2014, Bericht Nr. X0510/001-02
- Machbarkeitsstudie „Zufahrt und Parkplatz Festhalle Billingshausen“ des Sachverständigenbüros Tasch vom 27.07.2018, Bericht Nr. 18-046-02
- Schallgutachten „Betrieb der Festhalle“ des Sachverständigenbüros Tasch vom 04.06.2019, Bericht Nr. 18-046-03

Das Ursprungsgutachten des Sachverständigenbüros vom 06.07.2018, Bericht Nr. 18-046-01, welches z. T. als Grundlage für die nachfolgenden Gutachten diente, lag den Planunterlagen nicht bei. Als Beurteilungsgrundlage innerhalb der Gutachten wird für die in erster Linie vorgesehene Nutzung der Festhalle als Freizeitanlage die in Bayern hierfür heranzuziehende Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) verwendet.

Mit Stellungnahme des Immissionsschutzes vom 22.03.2019 wurde ein auf den aktuellen Planstand abstellendes Gutachten gefordert. Das aktuelle Schallgutachten „Betrieb der Festhalle des Sachverständigenbüros Tasch vom 04.06.2019 (Bericht Nr. 18-046-03) soll aufzeigen, ob und unter welchen Voraussetzungen bzw. Umsetzung welcher Maßnahmen ein nachbarschaftsverträglicher Betrieb der Festhalle, der Nutzung des Lagergebäudes, der neu geplanten Auffahrt sowie des neu geplanten Parkplatzes möglich ist.

Zu dem vorgenannten Gutachten wird folgendes angemerkt:

- Wie in der Begründung zu Bebauungsplan auf Seite 3 aufgeführt, befindet sich innerhalb des Planungsgebietes auf Fl.-Nr. 3282/1 ein Gewerbebetrieb. Inwieweit dieser zu einer Geräusch-Vorbelastung im Plangebiet, insbesondere auf Fl.-Nr. 3366 beiträgt, bleibt im Gutachten offen.
- Insbesondere Fl.-Nr. 3288 (Billingshausen) liegt im Einwirkungsbereich von Schallimmissi-

- Das Gutachten ordnet die Emissionsansätze den angeführten Szenarien nun eindeutig zu. Es wird darauf hingewiesen, dass die Eingangsdaten der in dem Gutachten aufgezeigten Berechnungsfälle zum Teil direkt den Eingangswerten der Untersuchungen der Vorläuferberichte entsprechen. Es ist jedoch vollkommen natürlich, dass die Ausgabedaten der beiden Gutachten Abweichungen aufzeigen, da zwei jeweils verschiedene Rechenmodelle zugrunde liegen. So berücksichtigt das Gutachten von Herrn Tasch bspw. die neu geplante Erschließungsstraße sowie die Verlagerung der Stellplätze und des Haupteingangs.
- Eine Gegenüberstellung von Null-Fall/Plan-Fall hinsichtlich der Schallschutzwand wurde eingefügt und deren Notwendigkeit eindeutig belegt.
- Das Gutachten wurde dahingehend ergänzt, dass neben der bereits erfolgten Berechnung des Parkplatzlärms nach RLS 90 auch eine Berechnung nach der Parkplatzlärmstudie durchgeführt wurde. Die Werte liegen leicht höher, aber noch im Rahmen des zulässigen.
- Die Stellungnahme des LRA wurde nun dahingehend, berücksichtigt, dass die Lagernutzung im Schallgutachten nun Berücksichtigung finden. Es ist diesbezüglich von keinen Nutzungskonflikten auszugehen.

Umweltbericht und Begründung zum Bebauungsplan:

- **Das Büro Maier Götzendörfer wird beauftragt, die getroffene Einschätzung hinsichtlich der Lärmemissionen im Umweltbericht entsprechend der Einwände zu überarbeiten.**
- Der Hinweis auf die DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ sowie die Empfehlung zur Maßnahmen des passiven Lärmschutzes werden aus dem Bebauungsplan herausgenommen. Es soll jedoch noch einmal betont werden, dass es sich hierbei nicht um verbindliche Festsetzungen, sondern lediglich um Hinweise und Empfehlungen handelt. Die empfohlenen Maßnahmen sollten nie zu einer bauleitplanerischen Konfliktbewältigung herangezogen werden.

onen der südwestlich gelegene Gewerbe-
nutzung innerhalb des rechtskräftigen Be-
bauungsplanes „Gewerbegebiet Reiterwie-
sen“ der Gemeinde Birkenfeld. Inwieweit
hierdurch eine Vorbelastung vorliegt, bleibt
offen.

- Der im § 2 16. BImSchV festgelegte Im-
missionsgrenzwerte IGW_{nachts} ist auf Seite
7 / Seite 17 des Gutachtens nicht korrekt
übernommen worden.
- Der im § 2 18. BImSchV festgelegte Im-
missionsrichtwert IRW_{Ruhe} ist auf Seite 6
nicht korrekt übernommen worden.
- Das Gutachten lässt offen, welche Emis-
sionsansätze den unter Punkt „3. Örtliche Si-
tuation, Anforderungen des Schallimmissi-
onsschutzes“ neu benannten Berech-
nungsfällen/Szenarien zugrunde gelegt
wurden. Aufgeführt wird zwar der Hinweis,
dass die Eingangswerte der Berechnungs-
fälle a) und d) den Eingangswerten des
Vorläuferberichtes X0510/001-02 des IM
Wölfel entsprechen. Eine direkte Zuord-
nung der neu benannten Berechnungsfälle
zu den Ansätzen des Gutachtens des IB
Wölfel kann jedoch nicht erfolgen. Die
Ausgabedaten der Beiden Gutachten zei-
gen Abweichungen.
- Die Eingabedaten der Anlage 1 des Gut-
achtens geben keinen Aufschluss über die
Emissionsparameter im Einzelnen. Inwie-
weit die ermittelte Schallschutzwand in ih-
ren Maßen tatsächlich notwendig ist und
zu einer wirksamen Abschirmung der
maßgeblichen Immissionsorte beiträgt,
kann somit nicht abschließend beurteilt
werden. Eine Gegenüberstellung von Null-
Fall/Plan-Fall fehlt.
- Kein Einverständnis besteht mit der Be-
rechnung des Parkplatzlärms nach RLS
90. Festgesetzt im Bebauungsplan auf Fl.-
Nr. 3368 ist eine private Parkfläche. Die
18. BImSchV stellt lediglich für die Beurtei-
lung von Verkehrsgeräuschen auf öffentli-
chen Verkehrsflächen auf die RLS 90 ab.
Da die Parkplätze als private Parkflächen
festgesetzt sind, wie die kritische Belas-
tung im vorliegenden Fall durch die bei der
Abhaltung von Diskoabenden und ähnli-
chen Veranstaltungen erfolgende Park-
platznutzung und damit anlagenbezogen
verursacht. Auch nach den Ausführungen
in der Parkplatzlärmstudie des Bayeri-
schen Landesamtes für Umwelt, 6. Aufla-
ge, sind die Geräusche u. a. von Besu-
chern, wenn sie der Anlage zugerechnet

- Aufgrund von Einwendungen der Bauauf-
sicht musste der Ausschluss des Freistel-
lungsverfahrens wieder aus dem Bebau-
ungsplan herausgenommen werden. Die
Aussage „Der Einschätzung in der Be-
gründung zum Bebauungsplan (S. 16),
durch die im unmittelbaren Zusammen-
hang mit der Festhalle stehende Lagernut-
zung sei nicht mit Emissionen zu rechnen,
kann hingegen nicht gefolgt werden.“ Ist
schlichtweg falsch bzw. Irreführend. Auf
besagter Seite wurde ausgeführt „Die ge-
plante Lagernutzung ist in MI-Gebieten all-
gemein zulässig. Es ist daher nicht mit
Emissionen zu rechnen, die den zulässig-
en Rahmen im Bereich den angrenzen-
den MI-Gebiete überschreiten.“ Hier wurde
offensichtlich ein kleines Detail übersehen.
Die Lagernutzung wurde mittlerweile in das
Lärmgutachten miteinbezogen. Der ur-
sprüngliche Verdacht hat sich erhärtet, es
ist diesbezüglich mit keinem Nutzungskon-
flikt zu rechnen.

Mögliche Belastungen und Nutzungskonflikte hin-
sichtlich des Gewerbegebiets Reiterwiesen wurden
nun im Schallgutachten berücksichtigt. Eine Ent-
sprechende Würdigung soll nun auch in der Be-
gründung zum Bebauungsplan und im Umweltbe-
richt erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	1
Anwesend	13
Persönlich beteiligt	0

Gemeinderatsmitglied Claus Möschl betritt um
20.05 Uhr den Sitzungssaal und nimmt an dieser
Abstimmung teil..

werden können, wie Anlagenlärm zu beurteilen. Inwieweit bei der vorgenommenen Berechnung nach RLS 90 eine Parkplatzlärmstudie vergleichbare Schallleistung zugrunde gelegt wurde, ist aus der Berechnung nicht ersichtlich.

Der Parkplatzlärm findet zudem innerhalb der unter Punkt 3. des Gutachtens aufgeführten Berechnungsfälle keine Berücksichtigung als Anlagenlärm. Eine Berechnung nach der Parkplatzlärmstudie einschließlich der Berücksichtigung als Anlagenlärm sowie die Berücksichtigung der Spitzenpegel wird als erforderlich angesehen.

- Die Stellungnahme des Immissionsschutzes vom 22.03.2019 geforderte Berücksichtigung des Lagers ist nicht erfolgt.

Die gutachterliche Betrachtung wird aufgrund der oben genannten Punkte als nicht ausreichend angesehen.

Umweltbericht und Begründung zum Bebauungsplan:

- Kein Einverständnis besteht mit der Einschätzung der Lärmemissionen im Umweltbericht unter Punkt 2.6.1 (Seite 12). Demnach ist mit Umsetzung des Bebauungsplans von keinen erhöhten Lärmemissionen auszugehen. Auch die unter Punkt 4.6 (Seite 24) „Schutzgut Mensch/Immissionsschutz“ getroffene Einschätzung, das Lärmaufkommen bliebe bei Nichtdurchführung des Planung gleich, ist nicht nachvollziehbar.
Die Planung hat u. a. die Legalisierung des Festhallenbetriebes zum Ziel. Durch den Regelbetrieb der Festhalle ist durchaus von einem erhöhten Lärmaufkommen im Planungsgebiet auszugehen, was auch durch den neu aufgenommenen Hinweis im Bebauungsplan „Schalltechnische Orientierungswerte“ verdeutlicht wird.
- Unklar ist, welches Ziel mit diesem Hinweis zur DIN 18005 innerhalb der Festsetzungen verfolgt wird. Der Umweltbericht und die Begründung zum Bebauungsplan führen hierzu nichts weiter aus. Innerhalb der gutachterlichen Betrachtungen ist ebenfalls keine Ausführung zu finden, inwieweit die weitergehenden Anforderungen der DIN 18005 eingehalten werden. Es fehlt eine explizite Abwägung.
- Der Empfehlung im letzten Satz des vorgenannten Hinweises, Maßnahmen zum passiven Schallschutz zu berücksichtigen, kann nicht gefolgt werden. Die 18. Blm-

SchV – welche für den Betrieb der Festhalle maßgebend ist – sieht passive Schallschutzmaßnahmen als Mittel der Konfliktlösung nicht vor. Architektonische Selbsthilfe mit Mitteln des passiven Schallschutzes ist im vorliegenden Fall keine Maßnahme zur Problemlösung. Die zur Abwehr von Anlagenlärm geeigneten passiven Schallschutzmaßnahmen am (Wohn-) Gebäuden werden durch die Vorschriften der 18. BImSchV zudem stark eingeschränkt. Zweifelsfrei konform mit der 18. BImSchV sind lediglich feststehende, nicht zu öffnende Fenster (Lichtöffnungen) sowie Doppelfassaden oder Fenster mit vormontierten, feststehenden Prallscheiben.

- Es wird die Festsetzung begrüßt, dass der Bereich „Gemeindebedarfsfläche mit Zweckbestimmung Lager“ aus dem Genehmigungsfreistellungsverfahren herausgenommen wird. Der Einschätzung in der Begründung zum Bebauungsplan (S. 16), durch die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Festhalle stehende Lagernutzung sei nicht mit Emissionen zu rechnen, kann hingegen nicht gefolgt werden. Insbesondere bei der Verräumung von Equipment kann es erfahrungsgemäß nicht zu unerheblichen Geräuschspitzen kommen. Nachteilige Auswirkungen durch Schall auf die maßgeblichen Immissionsorte, insbesondere auf Fl.-Nr. 3366 (Gemarkung Billingshausen) können nicht mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Bei vorliegender Planung kann eine abschließende Konfliktbewältigung erst außerhalb des Planungsverfahrens im Zuge des bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgen.

Der zulässige Nutzungsumfang der Festhalle wird hierbei letztlich festgelegt. Von Nutzungseinschränkungen muss jedoch ausgegangen werden. Veranstaltungen mit hohen Innenpegeln und hohem Besucheraufkommen (z. B. Kirchweih, Fasching) lassen gem. Schallgutachten des Ingenieurbüros Wölfel vom 07.02.2014 (Berichtsnummer X0510/001-02) Überschreitungen der zulässigen Immissionsrichtwerte zur Nachtzeit erwarten. Der damalige Gutachter stufte diese Art von Veranstaltungen zur Zeit der Beurteilung noch im Rahmen seltener Ereignisse als nachbarschaftsverträglich ein.

Nach neuesten Rechtsprechungen kann eine Veranstaltung allerdings nur als seltenes Ereignis eingestuft werden, wenn es vom Regelbetrieb abweicht (siehe VGH-Urteile München vom 24.08.2007, 22 B 05.2870 und 06.02.2015, 22 B 14.395).

Nachdem es sich bei der Veranstaltungshalle in

Billingshausen um eine Festhalle handelt, die zu dem Zwecke errichtet wurde, Festivitäten jeglicher Art und sonstiger Veranstaltungen abhalten zu können, gehört das Abhalten eines größeren Festes zur Regelnutzung und weicht somit nicht vom Regelbetrieb ab. Derartige Veranstaltungen wären z. B. zur Nachtzeit nicht zulässig. Auf die Stellungnahme des Immissionsschutzes vom 20.10.2017 wird hingewiesen.

Gegen die Ausweisung eines Mischgebietes und Gemeindebedarfsflächen am dortigen Ortsrand bestehen aus fachlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Die konkreten Bestimmungen zum Immissionsschutz für hinzukommende Gewerbenutzungen im Mischgebiet bleiben der Beurteilung im Einzelbaugenehmigungsverfahren vorbehalten. Für die südwestlich liegenden Gewerbenutzungen innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Reiterwiesen“ der Gemeinde Birkenfeld werden durch die vorliegende Planung keine neuen maßgeblichen Immissionsorte geschaffen. Einschränkungen der dortigen Gewerbebetriebe können somit ausgeschlossen werden. Das Plangebiet liegt jedoch im Einwirkungsbereich von Lärmimmissionen des vorgenannten Gewerbegebietes. Eine Würdigung hierzu fehlt sowohl im Gutachten wie auch in Umweltbericht und Begründung.

Inwieweit der Betrieb auf den Gemeindebedarfsflächen Festhalle und Lager tatsächlich nachbarschaftsverträglich gestaltet werden kann, muss, wie bereits aufgeführt, im Zuge der Einzelbaugenehmigungsverfahren geklärt werden. Die notwendigen Voraussetzungen auf der Ebene der Planung sind jedoch bisher nicht gegeben. Die der Planung beigegebenen qualitativ verschiedenartigen Schallgutachten kommen nicht zu gleichen Ergebnissen. Inwieweit die festgesetzte Lärmschutzwand tatsächlich zu einer wirksamen Abschirmung der maßgeblichen Immissionsorte beiträgt, kann nicht abschließend beurteilt werden (s. Anmerkung zum Schallgutachten).

Dem Bebauungsplan „Am Berg“ kann unter diesen Umständen noch nicht zugestimmt werden.

Das aktuelle Gutachten des Sachverständigenbüros Tasch vom 04.06.2019 (Bericht Nr. 18-046-03) ist zu überarbeiten. Es wird als erforderlich gesehen, ein Gutachten den Planunterlagen beizulegen, welches den aktuellen Planstand gesammelt betrachtet. Umweltbericht und Begründung sind zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen

Reder

Stellungnahme – Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken – 20.08.2019

Zusammenfassung/Stellungnahme	Abwägungsvorschlag:								
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den o. a. Bebauungsplan bestehen keine Bedenken.</p> <p>Die Hinweise aus der Stellungnahme vom 22.03.2019 gelten weiterhin.</p> <p>Nach dem Arbeitsprogramm des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken ist für dieses Gebiet kein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz vorgesehen</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Anpassung der Planung ist nicht erforderlich.</p> <p>Abstimmungsergebnis:</p> <table border="1"> <tr> <td>Ja</td> <td>13</td> </tr> <tr> <td>Nein</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Anwesend</td> <td>13</td> </tr> <tr> <td>Persönlich beteiligt</td> <td>0</td> </tr> </table>	Ja	13	Nein	0	Anwesend	13	Persönlich beteiligt	0
Ja	13								
Nein	0								
Anwesend	13								
Persönlich beteiligt	0								

Stellungnahme – Regionaler Planungsverband Würzburg – 12.08.2019

Zusammenfassung/Stellungnahme	Abwägungsvorschlag:								
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>der Regionale Planungsverband Würzburg hat in seiner Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange zu dem genannten Bauleitplanentwurf bereits im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 28.03.2019 Stellung genommen und keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben. Es wurde allerdings auf eine geplante Ortsumgehung und die Beteiligung der zuständigen Fachstellen hingewiesen. Da lt. Beschlussbuchauszug das Staatliche Bauamt Würzburg keine Einwände erhoben hat, entfällt dieser Hinweis. Einwendungen aus regionalplanerischer Sicht werden nicht erhoben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Schiebel, Landrat Verbandsvorsitzender</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Anpassung der Planung ist nicht erforderlich.</p> <p>Abstimmungsergebnis:</p> <table border="1"> <tr> <td>Ja</td> <td>13</td> </tr> <tr> <td>Nein</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Anwesend</td> <td>13</td> </tr> <tr> <td>Persönlich beteiligt</td> <td>0</td> </tr> </table>	Ja	13	Nein	0	Anwesend	13	Persönlich beteiligt	0
Ja	13								
Nein	0								
Anwesend	13								
Persönlich beteiligt	0								

Stellungnahme – Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt – 13.08.2019

Zusammenfassung/Stellungnahme	Abwägungsvorschlag:								
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>auf die Stellungnahme vom 26.03.2019 wird verwiesen. Durch die nur geringfügigen Änderungen ergeben sich keine neuen Erkenntnisse.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Bötsch Landw.-Amtsrätin</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Anpassung der Planung ist nicht erforderlich.</p> <p>Abstimmungsergebnis:</p> <table border="1"> <tr> <td>Ja</td> <td>13</td> </tr> <tr> <td>Nein</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Anwesend</td> <td>13</td> </tr> <tr> <td>Persönlich beteiligt</td> <td>0</td> </tr> </table>	Ja	13	Nein	0	Anwesend	13	Persönlich beteiligt	0
Ja	13								
Nein	0								
Anwesend	13								
Persönlich beteiligt	0								

Stellungnahme – Regierung von Unterfranken – 12.08.2019

Zusammenfassung/Stellungnahme	Abwägungsvorschlag:								
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Regierung von Unterfranken als höhere Landesplanungsbehörde hat in ihrer Eigenschaft als Träger öffentlicher Belange zu dem genannten Bauleitplanentwurf bereits mit Schreiben vom 28.03.2019 Stellung genommen und dabei keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben. Es wurde allerdings auf eine geplante Ortsumgehung und die Beteiligung der zuständigen Fachstellen hingewiesen. Da lt. Beschlussbuchauszug das Staatliche Bauamt Würzburg keine Einwände erhoben hat, entfällt dieser Hinweis. Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden nicht erhoben.</p> <p>Diese Stellungnahme ergeht ausschließlich aus der Sicht der Raumordnung und Landesplanung. Eine Prüfung und Würdigung sonstiger öffentlicher Belange ist damit nicht verbunden.</p> <p>Bitte lassen Sie uns nach Abschluss des Verfahrens die rechtskräftige Fassung des Bebauungsplans mit Begründung auf digitalem Wege (Art. 30 BayLplG) an die E-Mail-Adresse poststelle@reg-ufr.bayern.de zukommen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Gez. Rock</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Anpassung der Planung ist nicht erforderlich. Die Gemeinde kommt der Bitte nach Zusendung der rechtskräftigen Planungsunterlagen nach.</p> <p>Abstimmungsergebnis:</p> <table border="1"> <tr> <td>Ja</td> <td>13</td> </tr> <tr> <td>Nein</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Anwesend</td> <td>13</td> </tr> <tr> <td>Persönlich beteiligt</td> <td>0</td> </tr> </table>	Ja	13	Nein	0	Anwesend	13	Persönlich beteiligt	0
Ja	13								
Nein	0								
Anwesend	13								
Persönlich beteiligt	0								

Stellungnahme – Deutsche Telekom Technik GmbH – 02.08.2019

Zusammenfassung/Stellungnahme	Abwägungsvorschlag:								
<p>Zum Bebauungsplan nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Mit Schreiben vom 28.02.2019 haben wir bereits zum Bebauungsplan „Am Berg“ Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Anpassung der Planung ist nicht erforderlich.</p> <p>Abstimmungsergebnis:</p> <table border="1"> <tr> <td>Ja</td> <td>13</td> </tr> <tr> <td>Nein</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Anwesend</td> <td>13</td> </tr> <tr> <td>Persönlich beteiligt</td> <td>0</td> </tr> </table>	Ja	13	Nein	0	Anwesend	13	Persönlich beteiligt	0
Ja	13								
Nein	0								
Anwesend	13								
Persönlich beteiligt	0								

Stellungnahme – Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Lohr a. Main – 31.07.2019

Zusammenfassung/Stellungnahme	Abwägungsvorschlag:
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Rahmen der Realisierung des Bebauungsplans sollten die Eigentumsverhältnisse entspre-</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, eine Anpassung der Planung ist nicht erforderlich. Im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplans ist eine Neuparzellierung des Plangebiets vorgese-</p>

<p>chend der neuen Grundstücks- und Grenzsituation angepasst werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Erhard Glaab Vermessungsdirektor</p>	<p>hen.</p> <p>Abstimmungsergebnis:</p> <table border="1"> <tr> <td>Ja</td> <td>13</td> </tr> <tr> <td>Nein</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Anwesend</td> <td>13</td> </tr> <tr> <td>Persönlich beteiligt</td> <td>0</td> </tr> </table>	Ja	13	Nein	0	Anwesend	13	Persönlich beteiligt	0
Ja	13								
Nein	0								
Anwesend	13								
Persönlich beteiligt	0								

Stellungnahme – Bund Naturschutz Main-Spessart – 31.07.2019

Zusammenfassung/Stellungnahme	Abwägungsvorschlag:								
<p>Zu o. g. Verfahren hatten wir bereits Stellung genommen. Wir verweisen auf die Stellungnahme vom 25.03.2019.</p> <p>Mit vielen Grüßen aus der Geschäftsstelle Main-Spessart Conni Schlosser</p>	<p>Nach Abstimmung mit Herrn Schneemann von der Unteren Naturschutzbehörde wird das Büro Maier Götzendörfer beauftragt, die vorgebrachten Belange noch einmal zu überprüfen und den Umweltbericht entsprechend zu ergänzen. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplans vom Büro Maier Götzendörfer bereits entsprechend den geltenden Vorschriften nach dem vorkommenden Arten untersucht wurde. Diese Ergebnisse sind in den Umweltbericht eingeflossen und wurden von der Fachstelle der Unteren Naturschutzbehörde geprüft und nicht beanstandet. Die in der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung genannten Maßnahmen zum Artenschutz sollen in den Bebauungsplan als Festsetzungen aufgenommen werden.</p> <p>Abstimmungsergebnis:</p> <table border="1"> <tr> <td>Ja</td> <td>13</td> </tr> <tr> <td>Nein</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Anwesend</td> <td>13</td> </tr> <tr> <td>Persönlich beteiligt</td> <td>0</td> </tr> </table>	Ja	13	Nein	0	Anwesend	13	Persönlich beteiligt	0
Ja	13								
Nein	0								
Anwesend	13								
Persönlich beteiligt	0								

II. Öffentliche Auslegung

Während der Auslegungszeit sind folgende Einwände und Stellungnahmen eingegangen.

Stellungnahme – Baumann Rechtsanwälte (Vertretung für zwei Anwohner)– 05.09.2019 Einwendung zum Entwurf des 1. Bebauungsplans Mischgebiet „Am Berg“

Zusammenfassung/Stellungnahme	Abwägungsvorschlag:
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hiermit zeigen wir an, dass uns Frau ***** und Herr ***** , mit der Wahrnehmung ihrer rechtlichen Interessen beauftragt haben. Auf uns bezo-</p>	<p>Die Rechtsanwälte fordern, dass der Lärmschutz im Bebauungsplan verbindlich geregelt wird. Hierbei gilt es jedoch zu differenzieren, zwischen den grundlegenden Belangen des Lärmschutzes, welche im Rahmen der Bauleitplanung geklärt werden</p>

gene Vollmachten übermitteln wir Ihnen in der **Anlage**.

Namens und im Auftrag unserer Mandanten erheben wir nachfolgende

Einwendungen

Gegen den Entwurf des Bebauungsplans Mischgebiet „Am Berg“:

Aufgrund der erheblichen Lärmbeeinträchtigungen durch die Hallennutzung in der Vergangenheit legen unsere Mandanten besonderen Wert darauf, dass der Lärmschutz im Bebauungsplan verbindlich geregelt wird. Diesbezüglich ist eine Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs aus folgenden Gründen erforderlich:

Im Schallimmissionsgutachten vom Sachverständigenbüro Tasch wurde herausgearbeitet, unter welchen Voraussetzungen die Lärmgrenzwerte an den Wohngrundstücken eingehalten werden können. Diesbezüglich fehlen allerdings entsprechende verbindliche Festsetzungen im Bebauungsplanentwurf.

Wir fordern daher, dass die Maßgaben des Schallschutzgutachtens im Bebauungsplan als Festsetzung verbindlich aufgenommen werden.

Hierzu gehören vor allem folgende Aspekte:

1. Es ist durch Festsetzung verbindlich zu regeln, dass die Fläche, die sich in nordöstlicher Richtung an die Festhalle anschließt, nicht für Festveranstaltungen im Freien genutzt werden darf. Dies gilt insbesondere für die Nachtzeit, da laut Gutachten Veranstaltungen im Freien die Lärmgrenzwerte deutlich überschreiten würden. Dies gilt aber auch für die Tagzeit, da andernfalls nicht sichergestellt werden kann, dass keine unzulässigen Lärmimmissionen durch den Park- und Suchverkehr entstehen. Diese Fläche ist als Parkfläche vorgesehen. Wird die Fläche für Festveranstaltungen genutzt, entfallen die Parkmöglichkeiten, so dass – wie auch bisher schon – ungeregelt in der Nähe der Wohnnutzung geparkt werden würde.
2. Es ist verbindlich zu regeln, dass ausschließlich der dafür vorgesehene Platz in nordöstlicher Richtung der Halle als Parkplatz für die Festhalle genutzt werden darf, um zu verhindern, dass weiterhin das gesamte Gebiet wild zugeparkt wird. In diesem Zusammenhang muss auch unbedingt nochmals geprüft werden, ob die nun vorgesehenen 40 Stellplätze für die beabsich-

müssen, und den Detailfragen, welche erst im Rahmen der Baugenehmigung als Auflagen geklärt werden können. In vielen Fällen sind die hinzugezogenen Rechtsanwälte weit über das Ziel hinausgeschossen. Zudem wird aufgrund der Festlegung des Baugebiets als Mischgebiet ein eindeutiger Schutzgrad zugeordnet, entsprechende Lärmrichtwerte des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der auf dessen Basis erlassenen Verordnungen, sind ohnehin rechtlich bindend.

zu 1.

Es ist nicht Aufgabe der Bauleitplanung die geforderte Feinsteuerung durchzuführen. Die Richtwerte des Bundesimmissionsschutzgesetzes, welche ohnehin Rechtskraft besitzen, können grundlegend eingehalten werden. Auf Grundlage des Schallgutachtens spricht tagsüber nichts gegen eine Nutzung der Fläche für Festveranstaltungen im Freien. Die Gemeinde steht hier aber in der Pflicht ausreichende Stellplätze vorzuhalten und ein geordnetes Parken zu gewährleisten. Da es sich überwiegend um Veranstaltungen der Ortsgemeinschaft handelt ist aufgrund der kurzen Wege für die meisten Besucher eine Anfahrt mit dem PkW ohnehin nicht notwendig.

zu 2.

Aufgrund einer überschlägigen Ermittlung der erforderlichen Stellplätze (pro 10 Sitzplätze 1 Stellplatz), ergibt sich bei 30 bestuhlten Sitzplätzen ein Bedarf von 30 Stellplätzen. Hierbei sind Stehplätze und die tatsächliche Besucherzahl unerheblich. Es ergibt sich somit ein überschüssiger Puffer von 10 Stellplätzen, da 40 Stellplätze vorgehalten werden.

Es bestehen Bedenken, dass bis vor das Anwesen der Familie Scheder wild geparkt wird. Dies soll durch Festsetzungen verhindert werden. Dies kann in einem Bebauungsplan aber nicht festgesetzt werden, da es sich um organisatorische und verkehrsrechtliche Maßnahmen handelt. Diese müssen im konkreten Fall durch Beschilderung, Einweiser etc. vollzogen werden. Die unmittelbare Fläche vor der Halle am bestehenden Eingang wurde als Wendefläche für die Feuerwehr festgesetzt, sodass im Rahmen der Bauleitplanung das rechtlich und festsetzungstechnisch Möglichste bereits getan wurde. Hier ist später somit ohnehin zu gewährleisten, dass die Fläche von parkenden Autos freigehalten wird.

zu 3.

Es wird gefordert eine Auflage im Bebauungsplan mitaufzunehmen, Fenster und Türen ab 22.00 Uhr geschlossen zu halten und besondere Vorkehrungen für den Lärmschutz insbesondere von niederfrequenten Emissionen zu treffen. Die geforderten Festsetzungen können jedoch alle nicht in einem Bebauungsplan getroffen werden. Die genannten Belange können nur als Auflage im späteren Bau-

tigte Hallennutzung überhaupt ausreichen. Aus dem Gutachten der Firma Wölfel vom 07.02.2014 geht hervor, dass in dem anhängigen Baugenehmigungsverfahren für die Festhalle von bis zu 66 Stellplätzen insgesamt ausgegangen wurde. Es ist zu klären, wieso jetzt auf einmal 40 Stellplätze ausreichen sollen. Gegebenenfalls ist die Hallennutzung entsprechend zu begrenzen. Sofern noch an anderer Stelle Stellplätze genutzt werden sollen, müsste dies zwingend in der Schallimmissionsprognose berücksichtigt werden.

3. Laut der aktuellen Schallimmissionsprognose des Herrn Tasch wurde für die Lärmimmissionen aus dem Betrieb in der Festhalle das Gutachten der Firma Wölfel vom 07.04.2014, Berichtsnummer X0510/001-02, zugrunde gelegt. Unabhängig von der Tatsache, dass nunmehr der gesamte Betrieb der Halle über die nordöstliche Seite der Halle abgewickelt werden soll, geht aus dem Gutachten der Firma Wölfel hervor, dass die Lärmgrenzwerte nur eingehalten werden können, wenn alle Fenster und Türen ab 22:00 Uhr geschlossen sind und bei Live-Musik der Einsatz besonders bassverstärkender Anlagenkomponenten vermieden werden muss. Diese Voraussetzungen sind ebenfalls verbindlich im Bebauungsplan aufzunehmen, da andernfalls der Lärmschutz nicht sichergestellt werden kann.
4. Durch Festsetzungen im Bebauungsplan ist sicherzustellen, dass der gesamte Betrieb ausschließlich über die nordöstliche Seite der Festhalle abgewickelt wird. Die derzeit bestehenden Zugänge zur Festhalle an der südwestlichen Seite sind dauerhaft zu schließen. Es ist ein alleiniger Zugang über die nordöstliche Seite der Halle zu schaffen. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass an der südwestlichen Seite der Halle weder geparkt wird, noch sich dort Gäste der Festhalle aufhalten. Es ist verbindlich zu regeln, dass zukünftig der gesamte Betrieb der

Festhalle (einschließlich An- und Ablieferungsverkehr) über die nordöstliche Seite zu erfolgen hat. Nur auf diese Weise sind die Vorgaben aus dem Schallimmissionsgutachten des Herrn Dipl.-Ing. Tasch erfüllt.

genehmigungsverfahren vom Landratsamt gestellt werden.

zu 4.

Es handelt sich wieder um Forderungen nach konkreten Nutzungsregelungen, welche nicht auf Bebauungsplanebene geklärt werden können und müssen. Außerdem ist die Umsetzung der an dieser Stelle genannten Punkte ohnehin geplant und Grundlage der angestrebten Planungskonzeption (Verlagerung des Eingangsbereichs). Wie bereits angemerkt ist südwestlich der Halle nun eine Wendefläche für die Feuerwehr festgesetzt, hier dürfen in Zukunft daher ohnehin keine PKW abgestellt werden. Das ist aber durch verkehrliche Ordnungsmaßnahmen der Gemeinde sicherzustellen.

zu 5.

Es soll ein generelles Ende von Veranstaltungen um 01:00 Uhr festgesetzt werden. Dies ist wie oben erwähnt über einen Bebauungsplan nicht möglich, es entspricht auch nicht den gesetzlichen Grundlagen. Diese gehen von einem erhöhten Schutzanspruch nach 22:00 bis 06:00 Uhr morgens aus. Die Forderung ist daher unsinnig.

zu 6.

Es wird eine Ergänzung des Gutachtens gefordert, um schalltechnisch die neuen gewerblichen Nutzungen in Überlagerung mit der Hallennutzung abzubilden. Dies ist aber in einem Mischgebiet nicht möglich. Die Überprüfung der einzelnen Vorhaben und die Einhaltung der Grenzwerte erfolgt im Bauantrag. Es soll daher festgesetzt werden, dass die Freistellung für gewerbliche Nutzungen ausgeschlossen wird, um die schalltechnische Überprüfung sicherzustellen, da dies sonst aus Unkenntnis zu Problemen führen könnte.

zu 7.

Weiter wird die Frage nach der Erschließung der süd-westlichen Grundstücke gestellt. Hier ist geplant das Biotop nur einmal für eine Zufahrt zu durchbrechen. Bebauungspläne legen aber keine Grundstückszuschnitte fest. Die Grundstücke sollen später neu ausgemarkt werden, eine entsprechende neu geplante Flurstücksgrenze wird in der Planzeichnung bereits als Hinweis abgebildet. Baugenehmigungen können in diesem Bereich nur erlas

sen werden, wenn die Erschließung gewährleistet ist. Ohne einen entsprechend großen Grundstückszuschnitt, welcher den Bereich der geplanten Zufahrt miteinschließt, ist eine Bebauung in diesem Bereich nicht möglich. Ein grundsätzlicher Nutzungskonflikt hinsichtlich der Emissionen durch die Zufahrten auf den Baugrundstücken ist nicht abzusehen. Der Schutzanspruch des Mischgebiets muss natürlich berücksichtigt werden, dies ist im Rahmen des Bauantrages nachzuweisen.

5. Zum Schutz unserer Mandanten fordern wir ein generelles Ende von Veranstaltungen und Feiern in der Festhalle um spätestens 01:00 Uhr nachts festzusetzen.
6. Darüber hinaus ist eine Ergänzung der Schallimmissionsprognose zu fordern. Im Bebauungsplan werden die Grundstücke in westlicher Richtung mit den Fl.-Nrn. 3288, 3287, 3286 und 3285 als neue Mischgebietsflächen ausgewiesen. Das bedeutet, dass letztlich auf diesen Flächen sowohl die Wohnnutzung, als auch eine mit dem Wohnen verträgliche gewerbliche Nutzung zulässig ist. Aufgrund der Vorbelastung durch die Festhalle müsste aber überprüft werden, welche gewerbliche Nutzung auf diesen Grundstücken noch zulässig sein kann, ohne mit der Wohnnutzung im Mischgebiet in Konflikt zu geraten. Insoweit fordern wir, dass das Schallgutachten des Herrn Tasch überarbeitet wird. Gegebenenfalls sind diesbezüglich weitere Festsetzungen zum Schutz der Wohnnutzung im Bebauungsplan aufzunehmen.
7. Hinsichtlich der neu geplanten Mischgebietsflächen auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 3288 und 3287 stellt sich die Frage, wie diese erschlossen werden sollen. Die Verbindung zum Wegegrundstück ist durch ein durchgehend zu erhaltende Hecke nicht gegeben. Die Frage der wegemäßigen Erschließung für die Grundstücke ist insbesondere deshalb relevant, weil hierdurch neue Immissionen entstehen können. Solange aber nicht klar ist, auf welchem Wege diese Grundstücke erschlossen werden, kann auch die hiervon ausgehende Immissionsbelastung für das Grundstück unserer Mandanten nicht abgeschätzt werden. Insoweit ist die Planung zu überarbeiten und das Schallimmissionsgutachten zu ergänzen.

Um eine endgültige Befriedung der nachbarlichen Konfliktsituation herbeizuführen, wird um eine nochmalige Überarbeitung des Bebauungsplanentwurfs entsprechend der oben genannten Ausführungen dringend gebeten. Es ist zu berücksichtigen, dass der Plangeber voraussehbare Konflikte bereit auf der Bauleitplanebene zu lösen hat. Andernfalls kann sich dies auf die Wirksamkeit des Bebauungsplans auswirken.

Mit freundlichen Grüßen

Rain Anja Schilling
 Fachanwältin für Verwaltungsrecht

Allgemein:

Die Gemeinde hat natürlich ein größtmögliches Interesse die bestehende Konfliktsituation aufzulösen und den rechtlichen Rahmen für Festsetzungen auszuloten. Dies wird mit der vorliegenden Planung, der Verlagerung der Zugänglichkeit und dem Schallgutachten bereits getan. An sich würde die Festsetzung der öffentlichen Nutzung ausreichen um Baurecht für Halle und Parkplätze zu schaffen. Dies würde aber eine Konfliktverlagerung in die Bauantragsplanung bedeuten, da die Halle ja bereits steht und so konkret zu erwartenden Emissionen überprüft werden können. Die Gemeinde hat daher alles Mögliche getan, um Konflikte zu erkennen und schon auf Ebene der Bauleitplanung aufzulösen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Anwesend	13
Persönlich beteiligt	0

Stellungnahme – *** , ***** und ***** ***** (drei unmittelbar an das Plangebiet angrenzende Anwohner) – 04.09.2019**

Zusammenfassung/Stellungnahme	Abwägungsvorschlag:								
<p>Sehr geehrter Herr Bürgermeister Müller,</p> <p>bezugnehmend auf das Bauvorhaben „Billingshausen, Am Berg“ nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Bauplan wird davon ausgegangen, dass östlich des geplanten Parkplatzes ein großer Lagerhallenplatz entsteht. Auf diesen Gelände stehen zahlreich Bäume, teil mit größerem Umfang. In den Gutachten für das Bauvorhaben steht, dass für das Bauvorhaben keine Bäume gefällt werden müssen. Somit gehen wir davon aus, dass dieses Gebiet nicht in die Gutachten mit aufgenommen wurde.</p> <p>In diesem Bereich brüten jedoch Spechte und andere Vögel. Außerdem fliegen um unser Haus „Am Berg 3“, das direkt unterhalb dieses geplanten Lagerhallenplatzes liegt, bei Dämmerung mehrere Fledermäuse. Zudem wandern im Frühjahr zu unserem seit vielen Jahren bestehendem Teich Erdkröten, Teichfrösche, Teich- und Bergmolche, die ihre Sommer- und Winterquartiere auch im Wald oberhalb unseres Grundstücks haben. Ob es sich bei dem in den letzten Jahren aufgetretenen Frosch um einen Gras- oder um einen Springfrosch handelt, können wir leider nicht mit Bestimmtheit sagen. Dennoch besteht die Möglichkeit, dass es sich um den nach dem BNatSchG streng geschützten Springfrosch handelt. Erdkröten, Teichfrösche, Teich- und Bergmolche sind nach dem BNatSchG besonders geschützt.</p> <p>Hiermit stellen wir deshalb den Antrag auf ein Gutachten über dieses geplante Lagerhallengebiet, welche Tiere darin vorkommen, insbesondere natürlich was seltene und somit geschützte Arten betrifft.</p> <p>Als zweiten Punkt bitten wir Sie um Antwort, wie dafür gesorgt wird, dass an- und abfahrende PKW und LKW tatsächlich über diese neue Zufahrt zum Parkplatz fahren und nicht den Weg über den Wald nehmen. Dies würde nämlich zu einer größeren Lärmbelastung für unser Anwesen „Am Berg 3“ führen und zusätzlich zu einer Belastung bzw. Gefahr für die Wildtiere, u. a. auch für die vielen Erdkröten, die zum Teich der Familie Stumm wandern.</p> <p>Wir bitten Sie auch zu überdenken, ob es in Billingshausen nicht bereits Gebäude gibt, die als Lagerplatz genutzt werden können, so dass nicht neuer Raum dafür versiegelt werden muss und nicht unnötig Geld der Gemeinde dafür ausgegeben wird.</p>	<p>Das Büro Maier-Götzendörfer wird beauftragt, diese Unstimmigkeit zu überprüfen und in den Umweltbericht einzuarbeiten. Der Bebauungsplan schafft die Rahmenbedingungen dafür das gesamte Areal abzuholzen und einer Bebauung zuzuführen. Die Flächen wurden vom Büro Maier Götzendörfer entsprechend den geltenden Vorschriften nach dem vorkommenden Arten untersucht. Diese Ergebnisse sind in den Umweltbericht eingeflossen und wurden von der Fachstelle der Unteren Naturschutzbehörde geprüft und nicht beanstandet.</p> <p>Es besteht die Befürchtung, dass die Andienung künftig über den Waldweg oberhalb des Grundstücks erfolgt. Dies ist nicht geplant. Die Auffahrt wurde gerade deswegen geplant, da der Weg viel zu lang ist, eine Linksabbiegespur an der Staatsstraße erfordert hätte, nicht ganzjährig befahrbar ist und für einen Begegnungsverkehr nicht ausgelegt ist. Daher wird</p> <p>davon ausgegangen, dass das Erschließungsangebot auch angenommen wird.</p> <p>Die durchgeführten Gutachten sind selbst nicht rechtlich verbindlich. Nur die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen sind das. Es sollte an dieser Stelle nur überprüft wird, ob die geplanten Nutzungen grundsätzlich mit den lärmschutztechnischen Anforderungen vereinbar sind. Genauere Regelungen werden später im Bauantragsverfahren getroffen.</p> <p>Abstimmungsergebnis:</p> <table border="1" data-bbox="831 1525 1437 1653"> <tbody> <tr> <td>Ja</td> <td>13</td> </tr> <tr> <td>Nein</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Anwesend</td> <td>13</td> </tr> <tr> <td>Persönlich beteiligt</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table>	Ja	13	Nein	0	Anwesend	13	Persönlich beteiligt	0
Ja	13								
Nein	0								
Anwesend	13								
Persönlich beteiligt	0								

Als dritten Punkt bitten wir Sie um Antwort, wie verpflichtend die Aussagen der bereits durchgeführten Gutachten sind, wenn diese nicht extra in den Bebauungsplan mit aufgenommen werden.

Stellungnahme –*** und ***** (zwei unmittelbar an das Plangebiet angrenzende Anwohner) – 02.09.2019**

Zusammenfassung/Stellungnahme	Abwägungsvorschlag:								
<p>Widerspruch gegen den Bebauungsplan Mischgebiet „Am Berg“ Birkenfeld</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hiermit legen wir fristgerecht Widerspruch gegen den Bebauungsplan Mischgebiet „Am Berg“ Gemeinde Birkenfeld OT Billingshausen ein.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Widerspruch richtet sich gegen <ol style="list-style-type: none"> a. Die geplante Lagerhalle b. Die durch den Betrieb der Lagerhallen ausgehenden Schallemissionen c. Das Ausmaß der bislang geplanten Maßnahmen zum Schallimmissionsschutz 2. Unklar ist für uns <ol style="list-style-type: none"> a. Wie viele Lagerhallen auf der dafür ausgewiesenen Fläche, die unmittelbar an unser Grundstück am Berg 3 angrenzt, errichtet werden sollen und b. Welchem Zweck diese Lagerhallen dienen sollen. 3. Unklar ist für uns auch, ob die geplanten Lagerhallen <ol style="list-style-type: none"> a. Nur in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb der Festhalle stehen werden oder ob auch b. Andere Nutzungen vorgesehen sind. c. Mit welchen Schallemissionen durch die geplanten Lagerhallen zu rechnen ist. 4. Falls für einen Teil der geplanten Lagerhallen eine Nutzung vorgesehen ist, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem 	<p>zu 1. und 5.</p> <p>Das Schallgutachten wurde mittlerweile dahingehend aktualisiert, dass die Lagerhalle in der Schallimmissionsprognose berücksichtigt wurde. Die durch den Betrieb entstehenden Schallimmissionen werden konkret benannt und liegen innerhalb des immissionsschutzfachlichen Zulässigkeitsrahmens. Weitere Maßnahmen des Schallimmissionsschutzes sind im Rahmen der Bauleitplanung nicht notwendig.</p> <p>zu 2., 3. und 4.</p> <p>Es wird derzeit nur eine in ihren Gebäudemaßen bisher noch nicht genau definierte Lagerhalle vorgesehen. Der Bebauungsplan schafft aber das Baurecht innerhalb des Geltungsbereichs noch weitere Lagerhallen zu errichten. Die Lagerhalle dient ausschließlich der Unterbringung von Anlagen und Gegenständen im Zusammenhang mit der Festhallennutzung. Zur Klarstellung soll dies in der Begründung noch einmal genauer ausgeführt werden.</p> <p>Die immissionsschutzfachliche Prognoseberechnung hat ergeben, dass die Lärmschutzwand in genau diesen Ausmaßen an genau dieser Stelle notwendig ist, um die neuen Mischgebietsbauplätze im Westen der Festhalle vor übermäßigen Immissionen zu schützen. Alle weiteren Grundstücke in der Umgebung sind ausreichend weit entfernt, so dass die immissionsschutzfachlichen Richtwerte ohne weitere Schallschutzmaßnahmen eingehalten werden können. Eine Festsetzung zusätzlicher Lärmschutzwände ist bauleitplanerisch daher nicht geboten.</p> <p>Abstimmungsergebnis:</p> <table border="1" data-bbox="829 1892 1441 2022"> <tr> <td>Ja</td> <td>13</td> </tr> <tr> <td>Nein</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Anwesend</td> <td>13</td> </tr> <tr> <td>Persönlich beteiligt</td> <td>0</td> </tr> </table>	Ja	13	Nein	0	Anwesend	13	Persönlich beteiligt	0
Ja	13								
Nein	0								
Anwesend	13								
Persönlich beteiligt	0								

<p>Betrieb der Festhalle stehen sollte, erbitten wir schriftlich Auskunft darüber</p> <ol style="list-style-type: none"> a. Welche Nutzung geplant ist b. Mit welchen Schallemissionen in Zukunft zu rechnen ist c. Welche Maßnahmen zu unserem Schallimmissionsschutz vorgesehen sind <p>5. Ferner erbitten wir Auskunft darüber, mit welchen Schallemissionen in Zukunft zu rechnen ist und welche Maßnahmen zu unserem Schallemissionsschutz vorgesehen sind, falls die geplanten Lagerhallen nur in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Betrieb der Festhalle stehen werden.</p> <p>Das vorliegende Gutachten zum Schallimmissionsschutz des Sachverständigenbüros Tasch vom 04.06.2019 nimmt Stellung zu den Schallemissionen, die durch den Betrieb der Festhalle entstehen. Die Emissionen, die durch die Nutzung der Lagerhallen entstehen werden, sind in diesem Gutachten nicht ausreichend berücksichtigt. Im genannten Gutachten wird festgelegt, dass alle relevanten Schallquellen auf die östliche Seite der Festhalle verlagert werden. Da unser Hausgrundstück östlich der Festhalle gelegen ist, ist uns unklar, warum die Schallschutzwand an der geplanten Stelle seitlich von dem Eingang Ost errichtet werden soll, nicht jedoch an der Grenze zu unserem Hausgrundstück.</p> <p>Für uns erscheint es plausibel, dass durch die Schallschutzwand an der jetzt geplanten Stelle eine vermehrte Schallweiterleitung in Richtung unseres Hauses erfolgt. Somit erscheinen uns die bislang geplanten Maßnahmen zum Schallimmissionsschutz für das Grundstück am Berg 3 nicht ausreichend</p>	
--	--

Stellungnahme – Baumann Rechtsanwälte (Vertretung für zwei Anwohner)– xx.xx.2019

Anmerkung: Die Stellungnahme ging direkt an die Untere Naturschutzbehörde und ist bauleitplanerisch daher nicht zwingendermaßen zu berücksichtigen. Die Einwendungen wurde jedoch mit Herrn Maier von Maier|Götzendörfer, Herrn Schneemann, Untere Naturschutzbehörde, Herr Hörning, VGem Marktheidenfeld und Bürgermeister Müller besprochen.

Zusammenfassung/Stellungnahme	Abwägungsvorschlag:
<p>Einwendung zum Entwurf des 1. Bebauungsplans Mischgebiet „Am Berg“ Sehr geehrte Damen und Herren,</p>	<p>Der Bebauungsplan schafft die Rahmenbedingungen dafür das gesamte Areal des Flurstücks 3367 abzuholzen und einer Bebauung zuzuführen. Nach Abstimmung mit Herrn Schneemann von der Untere</p>

wie Ihnen bekannt ist, hat die Gemeinde Birkenfeld nunmehr ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Mischgebiet Am Berg eingeleitet, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit der Festhalle herzustellen.

Wir haben für unsere Mandanten Einwendungen Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren erhoben. Das entsprechende Einwendungsschreiben übermitteln wir Ihnen in der Anlage zur Kenntnis.

Da dies für unsere Mandanten wesentlich ist, haben wir unsere Einwendungen auf die Aspekte zum Lärmschutz begrenzt. Wir möchten die untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes allerdings bei dieser Gelegenheit auf folgende überprüfungsbedürftige Punkte hinweisen:

Die Ausführungen der Gemeinde im Umweltbericht zum Artenschutz sind teilweise nicht schlüssig und zum Teil fehlerhaft.

Es wird davon ausgegangen, dass sich auf den Grundstücken Fl.Nrn. 3286,3287 und 3388 eine Zauneidechsenpopulation befindet. Es ist geplant, die Zauneidechsen ab August/September zu vergrämen. Wie die Vergrämung erfolgen soll und vor allem wohin die Zauneidechsen vergrämt werden sollen, wird nicht dargelegt. Festsetzungen hierzu finden sich im Bebauungsplan nicht. Dies ist insbesondere deshalb misslich, weil im Baugenehmigungsverfahren im Regelfall der Artenschutz nicht mehr geprüft wird, wenn die Zulässigkeit des Vorhabens aufgrund eines Bebauungsplans mit Umweltbericht zu beurteilen ist. Deswegen sind die konkreten Maßnahmen zur Vermeidung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände bereits konkret im Bebauungsplan festzulegen.

Infolge des Bebauungsplans sollen auch Waldbestände, insbesondere auf dem Grundstück Fl.Nr. 3367 gerodet werden. Hierdurch gehen Brut- und Ruhestätten für Vögel und Fledermäuse verloren. Eine konkrete Ermittlung, welche geschützten Arten durch die Maßnahme beeinträchtigt wären, ist nicht erfolgt. Es wurde lediglich davon ausgegangen, dass Sommer- und Winterquartiere von Fledermäusen beeinträchtigt werden würden. Diesbezüglich wurde pauschal als Vermeidungsmaßnahmen (also zur Vermeidung von Verbotstatbeständen das § 44 BNatSchG) vorgesehen, Fledermauskästen aufzuhängen. In rechtlicher Hinsicht handelt es sich hierbei nicht um eine Vermeidungsmaßnahme, sondern allenfalls um eine so genannte CEF-Maßnahme (vorgezogene Ausgleichsmaßnahme). Vor dem Eingriff wäre daher sicherzustellen, dass die Fledermauskästen von den betroffenen Tieren auch angenommen werden. Es wird auch nicht bestimmt, wo genau die Fledermauskästen aufgehängt werden sollen. Die Geeignetheit von Fledermauskästen ist ohnehin

ren Naturschutzbehörde wird das Büro Mayer|Götzendörfer beauftragt, die vorgebrachten Belange noch einmal zu überprüfen und den Umweltbericht entsprechend zu ergänzen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplans vom Büro Mayer|Götzendörfer bereits entsprechend den geltenden Vorschriften nach dem vorkommenden Arten untersucht wurde. Diese Ergebnisse sind in den Umweltbericht eingeflossen und wurden von der Fachstelle der Unteren Naturschutzbehörde geprüft und nicht beanstandet. Die in der speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung genannten Maßnahmen zum Artenschutz sollen in den Bebauungsplan als Festsetzung aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Anwesend	13
Persönlich beteiligt	0

fraglich und hängt von der konkret betroffenen Art der Fledermaus ab. Im Regelfall ist von einer Wirksamkeitsdauer der Maßnahme von bis zu zwei Jahren auszugehen. Außerdem wurden die bezüglich der Fledermaus im Umweltbericht enthaltenen Vorgaben nicht als Festsetzung im Bebauungsplan verbindlich aufgenommen.

Sollten Sie Rückfragen haben, stehen wir Ihnen für deren Beantwortung gern zur Verfügung.

Anregungen der Verwaltung:

Die Rechtsgrundlagen sind redaktionell zu überarbeiten. Insbesondere ist die Garagen- und Stellplatzsetzung noch aufzunehmen.

Die geplante Festsetzung zu Gauben „Quergiebel sind unzulässig“ erschließt sich nicht. Zwerghäuser bzw. Zwergiebel sollten zugelassen werden. Der Passus sollte gestrichen werden.

Die nordöstliche Baugrenze an der Festhalle ist noch zu erweitern, um einen zukünftigen Eingangsbereich an dieser zu ermöglichen. Lt. Rücksprache mit Herrn Hattenbauer von BMA, der sich wiederum mit dem Immissionsschutzgutachter Tasch abgestimmt hat, ist dies möglich bzw. in der Begutachtung enthalten.

Abwägungsvorschlag:

Der Bebauungsplanentwurf soll entsprechend dem Vorschlag angepasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Anwesend	13
Persönlich beteiligt	0

Die Beschlussvorschläge wurden von den Büros bereits in die aktualisierten Unterlagen mit Datum 24.10.2019 eingearbeitet.

Durch die Änderungen ist eine erneute öffentliche Auslegung notwendig. Die erneute Auslegung soll dann im Amtsblatt 31.10.2019 veröffentlicht werden.

Abwägungsvorschlag:

Der Gemeinderat billigt die Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Berg“ im Entwurf vom 24.10.2019. Die Verwaltung wird mit der erneuten öffentlichen Auslegung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	0
Anwesend	13
Persönlich beteiligt	0

Beschlüsse:

Die Abstimmungsergebnisse zu diesem Tagesordnungspunkt sind in der Niederschrift im Sachbericht den einzelnen Unterpunkten der Tabelle zugeordnet.

Siehe Tabelle!

TOP 4 Sanierung / Umbau Leichenhalle Birkenfeld; Status und weitere Vorgehensweise

Bei der Leichenhalle ist nach sehr zähem Baufortschritt in den Monaten Mai bis August, in den letzten Wochen eine gute Entwicklung festzustellen.

In der vergangenen Woche wurden die Türen an der Westseite durch die Fa. Gösswein aus Marktheidenfeld eingebaut. Die Rohre für die Elektroinstallation wurden im Boden verlegt. Die Fa. Schebler hat die Außenwände, nach erfolgter Isolation, wieder verfüllt.

In dieser Woche (KW43) wurden erste Verputzarbeiten getätigt. Außerdem soll der Trockenbau beginnen und die Fenster eingebaut werden.

In der KW 44 soll die Vorinstallation Elektro und die Grundputzarbeiten abgeschlossen werden. Außerdem sollen die Dämmarbeiten an den Raumdecken sowie die Streicharbeiten an den Holzelementen gemacht werden.

In der KW 45 sollen die weiteren Estricharbeiten (Witterungsabhängig) und eventuell die ersten Fliesenarbeiten gemacht werden.

Bisher wurden für diese Maßnahme 100.623,75 € aufgewendet.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Sanierung Rathaus; Status und weitere Vorgehensweise

Derzeit werden die Natursteinsimse fertiggestellt. Diese Arbeiten soll bis ca. 31.10.2019 fertiggestellt sein.

Außerdem ist die Fa. Schreier seit dem 21.10.2019 mit der Montage der WC-Anlagen im Erdgeschoss beschäftigt.

Der weitere Ablauf stellt sich den Angaben vom Architekturbüro BMA wie folgt dar:

AUSSENBEREICH

- | | | |
|---|--|---------------|
| - | Fertigstellung Natursteinarbeiten | 31.10.2019 |
| - | Malerarbeiten außen (witterungsabhängig) | ab KW 45 - 49 |
| - | Klempnerarbeiten Hauptdach: | KW 47/48 |
| - | Teil-Rückbau Gerüst Westseite | KW 49 |
| - | Rückbau Gerüst | KW 51 |
| - | Montage Stahlbau Windfang | KW 49/50 |
| - | Zimmerarbeiten Windfang | KW 50 |
| - | Klempnerarbeiten Windfang | KW 50/51 |
| - | Metallbauarbeiten Windfang | KW 51 |
| - | Aufzug | KW 50/51 |
| - | Außenanlage, Rampe | ab KW 02/2020 |

INNENBEREICH

- Sanitärarbeiten, Heizung im WC-Bereich bis KW 45
- Elektro KW 45
- Trockenbau, Schließen der Wände KW 46/47
- Innenputz KW 48
- Estrich KW 49/50

Der Bürgermeister zeigt sich sehr verärgert über die insgesamt sehr lange Bauzeit.

Bisher wurden für diese Maßnahme 316.038,23 € aufgewendet.

Der Bürgermeister lässt allen Gemeinderatsmitgliedern eine detaillierte Kostenaufstellung des Architekturbüros mit der nächsten Einladung zukommen. Die Billigung der Kostenaufstellung soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Sanierung Kanal- und Wasserleitungen; Status und weitere Vorgehensweise

Inzwischen wurde auch im Birkenweg und im Tannenweg von der Fa. Zöller-Bau die Feinteerschicht eingebaut.
Somit sind die Kanal- und Wasserleitungsarbeiten im Sennfelder Weg, im Birkenweg und im Tannenweg abgeschlossen.

Seit einiger Zeit wird die Wasserleitung und der Kanal in der Neubaustraße zwischen Valentinus-Straße und Langgasse ausgetauscht. Die Arbeiten laufen gut.

Bisher wurden für diese Maßnahmen 309.692,76 € aufgewendet.

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Straßenbeleuchtung; Umrüstung der gestalterischen Leuchten auf LED

Die Gemeinde Birkenfeld hat von der Fa. Bayernwerk ein Angebot zur Umrüstung der gestalterischen Leuchten auf LED erhalten.

Es sollen in dem Zug 77 Leuchten auf LED umgestellt werden.

Hierzu gibt es folgende technische Daten und Kosten:

Kosten(netto inkl. Montage)	ca. 5.700 €
Einsparung Energie (kWh/Jahr)	15.360 €
Einsparung Energiekosten (netto/Jahr)	2.600 €
Erhöhung Wartungskosten (netto/Jahr)*	425 €
Einsparung CO2-Ausstoß (Tonnen/Jahr)	7,8
Amortisation(Jahre)	< 3

Bei der Abstimmung für den TOP 7 im Öffentlichen Teil, war das Gemeinderatsmitglied Hubert Müller abwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Umrüstung der 77 gestalterischen Leuchten auf LED mit einer Angebots-
summe in Höhe von 5.700,- € netto inkl. Montage einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

Die Gemeinde Birkenfeld erwägt den Bebauungsplan „Westlich des Urspringer Weges“ vollständig umzusetzen. Hierzu soll die restliche Teilstrecke „Am Gründlein“ ausgebaut werden.

Vom Ingenieurbüro BRS wurde eine vorläufige Planung erstellt, welche als Anlage (Ausbauplan BRS) beigefügt ist. Außerdem hat das Büro BRS bereits eine grobe Kostenschätzung erstellt (Anlage Kostenschätzung BRS).

Da es sich um die erstmalige Herstellung einer Straße handelt, kann die Gemeinde von den Anliegern gemäß Satzung Erschließungsbeiträge erheben. Von der Verwaltung wurde aufgrund der vorliegenden Kostenschätzung Büro BRS eine vorläufige Erschließungsbeitragskalkulation erstellt (Anlage Erschließungsbeitragskalkulation Westlich des Urspringer Weges). Bei der Berechnung wurde von einer einseitigen Bebauung ausgegangen. Bei dieser Vorgehensweise würden Erschließungsbeiträge in der Höhe zwischen 29.145,42 € und 56.134,84 € auf die Anlieger zukommen.

Am 21.10.2019 ist zu diesem Tagesordnungspunkt auch ein Antragsschreiben der Anlieger mit der Flur-Nr. 8245 eingegangen, welcher ebenfalls als Anlage (Antrag Anlieger Fl.Nr. 8245) beigefügt ist. Auf die darin befindlichen Anträge an den Gemeinderat wird Bezug genommen.

Kurze Stellungnahme zu den einzelnen Anträgen:

Antrag 1:

Es soll ein Tausch der Grundstücke Fl. Nrn. 8246 und 8248 angestrebt werden. Ein Ausbau soll erst erfolgen, wenn die Gemeinde Eigentümerin der nördlichen Ackerflächen wird, welche im Flächennutzungsplan bereits als Baufläche dargestellt sind. Bei einem Verkauf der Grundstücke hat die Gemeinde nach § 24 Abs. 1 Nr. 5 BauGB ein Vorkaufsrecht. Die Durchführung des Tausches liegt jedoch nicht in der Hand der Gemeinde und müsste von den Eigentümern selbst vollzogen werden.

Antrag 2:

Im Falle einer Ablehnung von Antrag Nr. 1 und Durchführung als einseitige Erschließung soll die Gemeinde 55% der Kosten übernehmen.

Diese Vorgehensweise wurde auch bei der Herstellung der Teilstrecke vom Kreisel bis zur Einmündung „Düttstein“ durchgeführt. Hier handelte es sich ebenfalls um eine einseitige Erschließung. Der sogenannte Halbteilungsgrundsatz wurde von der Rechtsprechung entwickelt, wenn eine Bebauungsmöglichkeit der zweiten Straßenseite derzeit nicht möglich ist. Das Vorgehen wurde damals mit dem Landratsamt Main-Spessart abgestimmt.

Aufgrund des Grundsatzes der Gleichbehandlung sollte deshalb beim zweiten Bauabschnitt die gleiche Entscheidung getroffen werden. Weiterhin dient die Straße „Am Gründlein“ nicht nur den direkten Anliegern sondern größtenteils der Ortsbevölkerung, womit die Umlage des gesamten Erschließungsaufwands auf die wenigen Anlieger eine unbillige Härte darstellen würde.

Es wird jedoch trotzdem vorgeschlagen den Antrag erneut mit dem Landratsamt Main-Spessart abzuklären und eine rechtssichere Auskunft für die Gemeinde einzuholen.

Antrag 3:

Im Fall der Durchführung von Antrag Nr. 2 wird die Erstattung der mit der Privaterschließung der Grundstücke Fl. Nrn. 8244 und 8245 entstandenen Kosten beantragt.

Bevor diese Angelegenheit geklärt wird, sollte sich die Gemeinde erst einmal entscheiden wie der Ausbau grundsätzlich erfolgen sollte.

Weitere Möglichkeiten:

Die Gemeinde könnte die Grundstücke nördlich des Bebauungsplans „Westlich des Urspringer Weges“ überplanen und somit eine zweiseitige Bebauung ermöglichen. Die Grundstücke befinden sich jedoch

komplett in Privateigentum. Diese Vorgehensweise ist aus Sicht der Verwaltung deshalb nicht empfehlenswert.

Der Gemeinderat diskutiert ausführlich über die einzelnen Anträge. Der Bürgermeister regt an, zum Antrag 2, eine rechtliche Prüfung von der Rechtsaufsicht des Landratsamtes einzuholen. Die Verwaltung wird beauftragt die nötigen Schritte einzuleiten.

Vom Gemeinderat besteht Einverständnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 9 Wasserleitungskonzept für den Ortsbereich von Birkenfeld

Der niedrige Wasserdruck in Teilbereichen des Ortes war schon mehrfach Thema im Gremium. Bereits im Jahr 2011 hat das tiefbautechnische Büro BRS aus Markttheidenfeld empfohlen den Hochbehälter an einem höher gelegenen Standort am Kreuzberg neu zu errichten. Dies hätte den Vorteil, dass der Wasserdruck, der in Teilbereichen sehr gering ist, deutlich höher wäre. Außerdem müssen die bestehenden Hochbehälter in den nächsten Jahren generalsaniert werden. Bei einer Begehung mit Herrn Weinig vom Gesundheitsamt am 14.10.2019, stellte dieser fest, dass die Gemeinde Birkenfeld eine ausgezeichnete Wasserqualität aus dem eignen Trinkwasserbrunnen fördert. Die regelmäßigen Untersuchungen des Trinkwassers am Brunnen, an den Hochbehältern und den verschiedenen Entnahmestellen sind einwandfrei. Damit das so bleibt hat Herr Weinig der Gemeinde eine Generalsanierung der Hochbehälter nahegelegt. Diese Kosten für die Sanierung würden im Falle eines Neubaus entfallen.

Der Bürgermeister stellt den aktuellen und auch den damals anvisierten neuen Standort am Kreuzberg in Frage. Er ist der Meinung, dass ein neuer Standort nördlich von Birkenfeld „Am Meisenholz“ liegen müsse.

An diesem Standort wäre dann bei einem Notfall die Notwasserversorgung über die Fernwasserversorgung FWM deutlich leichter zu realisieren. Außerdem könnte der Hochbehälter über eine direkte Leitung vom Brunnen versorgt werden. Derzeit werden die Behälter über das Ortsnetz befüllt.

Der sinnvollste Standort für den Hochbehälter soll, nach Meinung des Bürgermeisters, von einem Fachbüro ermittelt werden. Außerdem schlägt er vor, eine Studie bezüglich der Leistungs- und Zukunftsfähigkeit des gesamten Wasserleitungsnetz erstellen zu lassen. Schließlich muss bei jeder Straßenbaumaßnahme klar sein, welche Wasserleitungsrohre in welchem Querschnitt zu verlegen sind. Diese hydraulische Berechnung des Ortsnetzes wurde vom Büro BRS im Jahr 2011 als zwingend erforderlich angesehen. In Teilbereichen gibt es Rohre die 90 Jahre alt sind.

Eine solche Studie verschafft Planungssicherheit für die nächsten 20 Jahre und ist nach Meinung des Bürgermeisters für eine solide Finanzplanung unerlässlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt die Notwendigkeit das Wasserleitungsnetz, auf seine Zukunfts- und Leistungsfähigkeit, von einem Fachbüro überprüfen zu lassen. In diesem Zusammenhang soll der geeignetste Standort für einen Hochbehälter ermittelt werden. Die Verwaltung wird beauftragt diesbezüglich Angebote und Referenzen von geeigneten Fachplanern einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 10 Schallimmission in den Ortsdurchfahrten von Birkenfeld und Billingshausen

Am 07.10.2019 ging eine E-Mail vom Landratsamt Main-Spessart, bezüglich der wiederholt von der Gemeinde Birkenfeld geforderten Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in beiden Ortsdurchfahrten, bei der Gemeinde ein.

Hierin wird eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit in den OD's auf 30 km/h als nicht zielführend für Verbesserung der Schallimmission angesehen.

Die E-Mail wird vollinhaltlich verlesen:

Von: Hafenrichter Andreas Andreas.Hafenrichter@lramsp.de
Datum: 7. Oktober 2019 12:03:16
Betreff: nächtl. Geschwindigkeitsbeschränkung St 2299 Birkenfeld u. Billingshausen
An: info@gemeinde-birkenfeld.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

das Staatl. Bauamt hat auf unsere Bitte hin Lärmberechnungen für die OD Birkenfeld durchgeführt.

OD Birkenfeld

Die Berechnungen für die OD Birkenfeld ergaben, dass bei einer Beschränkung der zulässigen Geschwindigkeit in der Nacht auf 30 km/h eine Pegelminderung von 3 dB(A) für lediglich 6 Anwesen erzielt werden kann. Hierbei ist zu beachten, dass die für die Berechnung angenommene Geschwindigkeit von 50 km/h aufgrund von zwei aufeinanderfolgenden unübersichtlichen Kurven nicht gefahren werden kann. Das Straßenbauamt weist auch darauf hin, dass die Fahrbahn in Birkenfeld Schwachstellen wie tief liegende Schächte aufweist, dies stellt auch eine Ursache für die Lärmproblematik dar. Bei der Abwägung der Belange des fließenden Verkehrs (die St 2299 ist bestimmt, den überörtl. Verkehr aufzunehmen) mit den Belangen der 6 betroffenen Anwesen halten wir verkehrsrechtl. Maßnahmen hier nicht für angemessen.

OD Billingshausen

Bei der Berechnung wurden an keinem der Anwesen eine Richtwertüberschreitung festgestellt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Für den Bürgermeister ist das nur schwer nachzuvollziehen. Er hätte sich hier Schallmessungen statt Schallberechnungen gewünscht.

Am 23.10.2019 ging eine weitere E-Mail vom Landratsamt bei der Gemeinde ein. In der wird auf das Beschwerdeschreiben eines Bürgers und die Petition der Gemeinde bezüglich einer Tempo-30-Zone in der Ortsdurchfahrt eingegangen. Hierin wird eine Tempo-30-Zone grundsätzlich abgelehnt.

Auch diese E-Mail wird vollinhaltlich verlesen:

Von: *Hafenrichter Andreas <Andreas.Hafenrichter@lramsp.de>*
Gesendet: *Mittwoch, 23. Oktober 2019 10:01*
An: *info@gemeinde-birkenfeld.de*
Cc: *rainer.doerflein@stbawue.bayern.de; 'Lamprecht, Otmar (PP-UFR)'*
Betreff: *St 2299 OD Billingshausen*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

das StBauA hat uns Ihren Antrag zuständigkeitshalber weitergeleitet.

Wie wir bereits mit mail v. 07.10.2019 mitteilten, haben die Berechnungen für die OD Billingshausen keine Überschreitung der Richtwerte ergeben, eine Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen auf 30 km/h scheidet daher aus.

Eine Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30km/h aus Gründen der Verkehrssicherheit würde voraussetzen, dass in der OD Billingshausen ein Unfallschwerpunkt, d.h. eine überdurchschnittliche Anzahl von Unfällen festzustellen wäre. Der Polizei liegen aber hier –dankenswerterweise- keine Erkenntnisse vor. Die Errichtung einer Tempo 30-Zone für eine Staatsstraße als Durchgangsstraße ist nach der StVO nicht möglich.

Zum beantragtem Halteverbot: Parkende Autos wirken grds. geschwindigkeitsdämpfend, insofern würde ein Halteverbot hier erfahrungsgemäß das Gegenteil bewirken.

Die Bushaltestelle wurde verkehrsrechtlich an dieser Stelle angeordnet, somit hat der Fahrer auch nur hier anzuhalten! Leider wird man das von den Anwohnern beobachtete rücksichtslose Verhalten einiger Verkehrsteilnehmer niemals verhindern können.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung

Wenn diese E-Mail richtig interpretiert wird, müssen erst mehr Unfälle passieren, damit hier von Seiten des Staatlichen Bauamtes gehandelt wird.

zur Kenntnis genommen

TOP 11	Einführung eines Informationsmanagementsystems für die Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld
---------------	--

Einführung eines Informationsmanagementsystems für die Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld

Hintergrund

Bayerische Kommunen sind durch Artikel 11 BayEgovG zur Einführung und zum Betrieb eines Informationssicherheitskonzepts verpflichtet. Dieses muss bis zum 01.01.2020 eingeführt sein und danach in Betrieb gehalten werden.

Informationssicherheit

Die rechnergestützte Informationsverarbeitung stellt die öffentliche Verwaltung vor immer größere Herausforderungen. Über die Jahre hinweg haben sich die technischen Möglichkeiten, aber auch die Anforderungen an die Informationstechnik (IT) stetig weiterentwickelt. Heute sind nahezu alle kommunalen Aufgabenbereiche auf IT-Systeme angewiesen. Aus der immer komplexeren Vernetzung der IT wachsen die Risiken für die Informationssicherheit in den Kommunalverwaltungen. Zu den größten Bedrohungen zählen neben technischem Versagen auch Schwachstellen in IT-Systemen und Anwendungen, organisatorische Mängel, menschliche Fehlhandlungen, aber auch vorsätzliche Handlungen (z.B. Hackerangriffe). Um die Schutzziele der Informationssicherheit zu erreichen, müssen deshalb organisatorische und verfahrenstechnische Maßnahmen getroffen werden.

So ist für alle Daten zu gewährleisten, dass

- nur Befugte Daten zur Kenntnis nehmen können (**Vertraulichkeit**)
- Daten während der Verarbeitung unversehrt, vollständig und aktuell bleiben (**Integrität**)
- Daten zeitgerecht zur Verfügung stehen und ordnungsgemäß verarbeitet werden können (**Verfügbarkeit**)

Dabei umfasst Informationssicherheit den Schutz von jeglichen Informationen (einschließlich personenbezogener Daten), jeglicher Art und Herkunft, unabhängig davon, ob sie auf Papier oder digital gespeichert sind.

Informationssicherheitskonzept

Das Informationssicherheitskonzept ist das zentrale Dokument im Sicherheitsprozess einer Behörde. Es zielt darauf ab, Informationen durch technische Sicherheitslösungen und durch geplantes und organisiertes Vorgehen aller Beteiligten zu schützen.

Es erfasst den IST-Stand der maßgeblichen Geschäftsprozesse einer Behörde und die diese unterstützende Infrastruktur, IT-Systeme und Anwendungen. Hierbei sind die jeweiligen Schutzbedarfe und die bereits vorhandenen Sicherheitsmaßnahmen zu dokumentieren. Aus den Stärken und Schwächen, die sich aus der Bestandsaufnahme ergeben, wird ein Maßnahmenkatalog abgeleitet.

Umsetzung

Das Sicherheitskonzept muss umgesetzt, regelmäßig aktualisiert, verbessert und an neue Rahmenbedingungen angepasst werden. Voraussetzung für die sinnvolle Umsetzung und Erfolgskontrolle von Sicherheitsmaßnahmen ist eine systematische Vorgehensweise. Deshalb ist die Auswahl eines Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) erforderlich. Dieses legt fest, mit welchen Instrumenten und

Methoden das Management die auf Informationssicherheit ausgerichteten Aufgaben und Aktivitäten nachvollziehbar lenkt.

Informationssicherheitsbeauftragter

Entscheidend für den Betrieb des Konzeptes ist die Benennung eines Informationssicherheitsbeauftragten (ISB). Zu seinen Aufgaben gehört es, den Sicherheitsprozess zu steuern, die Erstellung des Sicherheitskonzepts und zugehöriger Teilkonzepte und Richtlinien zu koordinieren, Realisierungspläne für Sicherheitsmaßnahmen anzufertigen sowie ihre Umsetzung zu initiieren und zu überprüfen, der Leitungsebene und anderen Sicherheitsverantwortlichen über den Status der Informationssicherheit zu berichten, sicherheitsrelevante Vorfälle zu untersuchen sowie Sensibilisierungen und Schulungen zur Informationssicherheit zu initiieren und zu koordinieren.

Ausgangslage im Raum Marktheidenfeld

Die Verwaltungsgemeinschaft Kreuzwertheim hat bereits ein Informationssicherheitskonzept erstellt und eingeführt. Der VGem Marktheidenfeld liegt seit 2018 ein Informationssicherheitskonzept vor, wurde aber noch nicht ausgeführt. Dem Markt Triefenstein und der Stadt Marktheidenfeld liegt derzeit kein Konzept vor. Die Sinnhaftigkeit einer Kooperation im Bereich der Informationssicherheit wurde in der Allianzsitzenung vom 27.06.2019 bestätigt.

Interkommunale Zusammenarbeit

Unter dem Projekttitel „Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems für die Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld“ soll die gemeinsame Vergabe des Konzeptes und Beauftragung eines externen ISB für mehrere Gemeinden erfolgen.

Auftragseinheiten

1. Erstellung eines gemeinsamen Informationssicherheitskonzeptes
2. Pauschale Dienstleistung der Stellung des externen Informationssicherheitsbeauftragten mit einer Dauer von 3 Jahren
(Es besteht keine Verpflichtung, einen externen Berater zu beauftragen. Allerdings fehlt es ggf. intern jedoch an den notwendigen zeitlichen Ressourcen oder fachlichem Wissen.)

Finanzierung

Die Kostenschätzung für die gemeinsame Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems liegt bei 150.000€. Die Kommunale Allianz Raum Marktheidenfeld e.V. beabsichtigt, Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit über die Regierung von Unterfranken zu beantragen. In Aussicht gestellt werden hierfür max. 90.000€.

Beschluss:

Die Gemeinde Birkenfeld beteiligt sich an der gemeinsamen Einführung eines Informationssicherheitsmanagementsystems der Kommunalen Allianz Raum Marktheidenfeld (Auftragseinheit 1 und 2). Der Bürgermeister wird damit beauftragt, einen geeigneten Kostenverteilungsschlüssel mit der Lenkungsgruppe festzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 3 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 12	Jubiläumsveranstaltung anlässlich der 200-jährigen Zugehörigkeit zu Bayern und Ende des badischen Amtes Steinfeld
---------------	--

Am Sonntag, den 27.10.2019 findet in Karbach die Jubiläumsveranstaltung anlässlich der 200-jährigen Zugehörigkeit des früheren badischen Amtes Steinfeld zum Freistaat Bayern statt.

Schirmherr der Veranstaltung wird Staatssekretär Gerhard Eck (MdL) sein.

Programm:
13.00 Uhr Enthüllung der Gedenktafel am Gasthaus Stern
14.00 Uhr Festakt in der Festhalle
15.30 Uhr Festbetrieb mit den Waldzeller Musikanten und
Ausstellung der Gemeinden

Mitwirkende:
Polizeichor Würzburg
Böllerschützen Birkenfeld
Dorfmusikanten Karbach
Bernd Kleinschnitz (d´Schins), Greußenheim

Nachfolgende Gemeinden bzw. Ortsteile laden herzlich ein:
Sendelbach, Pflochsbach, Mariabuchen, Steinfeld, Waldzell,
Erlach, Ansbach, Roden, Zimmern, Karbach, Birkenfeld, Greußenheim

zur Kenntnis genommen

TOP 13 Mitteilungen des Bürgermeisters

TOP 13.1 Bedarfbeschaffungen der FF Birkenfeld 2019

In der Sitzung des Gemeinderates vom 27.03.2019 war die Bedarfsplanung der Freiwilligen Feuerwehr Birkenfeld Tagesordnungspunkt, da diverse Ersatzbeschaffungen anfallen.

Für die Beschaffungen hat der Erste Kommandant, Bernd Müller, eine Kostenaufstellung angefertigt.

Der Gemeinderat hat den geplanten Beschaffungen zugestimmt.

Seitens der Verwaltungsgemeinschaft wurden am 25.09.2019 vier entsprechende Angebote eingeholt.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Mahr, mit einem Angebotspreis von 3.322,52 € abgegeben, sodass diese am 14.10.2019 für die Bestellung beauftragt werden konnte.

Sobald der Verwaltungsgemeinschaft mitgeteilt wird, dass die Artikel geliefert wurden, wird Herr Bernd Müller diese in Würzburg abholen.

zur Kenntnis genommen

TOP 13.2 Rathausanierung - Heizung-Lüftung-Sanitär; Wartungsleistungen

In der Gemeinderatssitzung vom 22.08.2019 wurde das Gewerk techn. Gebäudeausrüstung an die Firma Schreier GmbH (Birkenfeld - Billingshausen) zum Angebotspreis von 136.862,46 € brutto vergeben. Der Wartungsvertrag, der im Angebot mit 7.225,00 € brutto beziffert war, wurde damals vom Gemeinderat ausgeklammert. Hier sollte noch geprüft werden, ob dieser sinnvoll ist.

Nach Rücksprache mit der Fachplanerin und der Bauverwaltung der VG ist der Wartungsvertrag zwingend erforderlich, da der Auftrag nur als eine Einheit vergeben werden kann (war im LV so vorgesehen). Ebenfalls ist für die Gewährleistung von entscheidender Wichtigkeit, eine regelmäßige Wartung durchführen zu lassen, bestenfalls durch die Installationsfirma.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Schreier GmbH (Birkenfeld) zusätzlich zum Auftrag für das Gewerk techn. Gebäudeausrüstung bezüglich der Rathausanierung auch mit der Wartung der Anlagen. Die Kosten für die Wartungsentschädigung belaufen sich 7.225,00 € brutto.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 13.3 Umbau des Feuerwehrgerätehauses Billingshausen - Innen- u. Außenputzarbeiten, x. Nachtragsangebot

Das Architekturbüro Wiener und Partner (Karlstadt) hat das x. Nachtragsangebot der Firma Rudolf Ries GmbH (Gewerk Innen- u. Außenputzarbeiten) mit einem Volumen von 6.495,40 € netto überprüft.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die Freigabe zum Nachtragsangebot der Firma Rudolf Ries GmbH (Gewerk Innen- u. Außenputzarbeiten) mit einem Volumen von 6.495,40 € netto.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 0

TOP 13.4 Finanzielle Ausfälle für die Gemeinde durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Durch den Wegfall der Straßenausbaubeiträge wird der Haushalt der Gemeinde bei künftigen Straßenbaumaßnahmen stark belastet.

Der Bürgermeister hat hierfür die Korsten ermitteln lassen und stellt diese an der Leinwand vor.

Die Mehrkosten für die Gemeinde, bei den geplanten Straßenbaumaßnahmen in den nächsten 8 - 10 Jahren belaufen sich auf ca. 1,2 Mio €.

In diesem Zeitraum sollen die Regiestraße, die Brückenstraße, die Scheidengasse, der Wiesenweg und die Bergstraße infolge von Kanal- und Wasserleitungserneuerungen ausgebaut werden.

Bei der Ortsdurchfahrt von Billingshausen ist der Ausbau vom Straßenbauamt zu leisten, das es sich hierbei um eine Staatsstraße handelt.

zur Kenntnis genommen

TOP 13.5 Wasseraufstau des Egerbaches im Bereich der Kläranlage Birkenfeld

Mit Schreiben vom 26.09.2019 teilt das Tiefbautechnische Büro BRS aus Marktheidenfeld mit, dass bei der Gewährleistungsabnahme des bautechnischen Teils der Kläranlage nachfolgendes festgestellt wurde:

1. Im unteren Drittel des Kläranlagengeländes ist der Egerbach durch Biberbauten bis auf die Oberkante der Bachböschungen aufgestaut.
2. Bedingt durch den vorgenannten Aufstau steigt bachaufwärts der Grundwasserspiegel bis zur Oberkante des vorhandenen Geländes.
3. Dieser Aufstau hat zur Folge, dass die Fundamente der Kläranlagengebäude (Rechen- und Sandfanggebäude, Schalt- und Gebläsestation) ständig vom Grundwasser umspült werden. Dies kann Auswirkungen auf die Standsicherheit der Fundamente der betreffenden Gebäude haben.
4. Weiter ist durch den Grundwasseranstieg der Abwasserkanal ebenfalls betroffen. Dies bringt negative Folgen für den Kanal, wie Fremdwassereintritt und Ausspülen des Rohraufлагers.

Hier ist der Bürgermeister der Meinung, dass dieser Zustand nicht hingenommen werden kann. Das Wasserwirtschaftsamt und die untere Naturschutzbehörde sollen hier für Abhilfe sorgen.

Die Verwaltung wird beauftragt die nötigen Schritte einzuleiten.

Vom Gemeinderat besteht mit der Vorgehensweise Einverständnis.

TOP 13.6 Plakatierungsordnung der Gemeinde Birkenfeld; Stellungnahme des Ordnungsamtes zu TOP 15 der Gemeinderatssitzung vom 23.09.2019

Die Aufstellung / Anbringung von Plakatierungen (und auch Großflächenplakate) hat sich zunächst nach der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministerium des Innern vom 13.02.2013 (Az. IC2-2116.1-0) zu richten.

Die Gemeinde möchte untersagen, dass Werbeplakate an Lichtmaste angebracht werden. Jedoch befinden sich die Lichtmaste nicht im gemeindlichen Eigentum. Eigentümer ist laut Auskunft von Herrn Riedmann die Bayernwerk AG.

Aus diesem Grund kann eine Untersagung unsererseits nicht in die Wege geleitet werden. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Privatrecht.

Das wurde auch so mit Herrn Hafenrichter, LRA Main-Spessart (zuständig für Straßenverkehrsrecht), erörtert.

Um eine generelle Regelung bezüglich der Plakatierungen zu veranlassen, empfiehlt es sich eine Satzung zu erlassen, in welcher explizit die Orte der Wahlwerbung festgehalten werden. Da das bis zur kommenden Kommunalwahl zeitlich vermutlich nicht mehr machbar ist, könnte allen Parteien ein Informationsblatt mit Hinweisen zur Durchführung der Wahlplakatierung zugesendet werden.

Falls ein solches Hinweisblatt erstellt werden soll, bitte Rücksprache mit dem Ordnungsamt halten. Für den Satzungserlass bitte an Herrn Fuchs wenden.

zur Kenntnis genommen

TOP 13.7 Wegebau

Das Gremium hat sich in den letzten Sitzungen mit dem Wegebau befasst. Unter anderem wurde ange-regt die Kurve am Wolfsberg zu verbreitern und zu verbessern.

Hierfür hat GR Hubert Müller die Kosten ermittelt:

Diese belaufen sich auf ca. 2.500,- € zuzüglich ca. 50 Arbeitsstunden durch den Bauhof.

Eine weitere Verbesserung sollt am Roten Berg an der Einmündung zur Kreisstraße nach Remlingen vorgenommen werden.

Hier soll der Mündungsbereich verbreitert werden, damit die landwirtschaftlichen Fuhrwerke besser ein-fahren können.

Auch hierfür hat GR Hubert Müller die Kosten ermittelt:

Diese belaufen sich auf ca. 1.500,- € zuzüglich ca. 40 Arbeitsstunden durch den Bauhof.

Vom Gemeinderat besteht mit der Vorgehensweise Einverständnis.

TOP 13.8 Gemeindliches Anwesen - Brunnenstr. 17; Ergebnis der Deckeninspektion

Der gemeindliche Bauhof hat, wie vom Gemeinderat gewünscht, die Decken auf kontaminierte Latten untersucht. Es wurde festgestellt, dass hier geteerte Telegraphenmasten verarbeitet wurden.

Der Bürgermeister zeigt entnommene Bauteile und Bilder vom Aufbau. Nach Erörterung der Gegebenhei-ten, soll die Verwaltung beauftragt werden, ein Gutachter einzuschalten. Dieser soll den Deckenzustand überprüfen.

Vom Gemeinderat besteht mit der weiteren Vorgehensweise Einverständnis.

TOP 13.9 Winterdienst im Gemeindegebiet

Nach mehreren Treffen und Ortsterminen nimmt der Maschinenring Arnstein ab 01.11.2019 den Winterdienst für uns war.

Eine entsprechende Auftragsbestätigung, gemäß Gemeinderatsbeschluss, liegt vor.

Das Gemeindegebiet wird von zwei Fahrern abgedeckt.

Ein Fahrer übernimmt mit eigener Ausrüstung den Bereich Billingshausen, ein weiterer Fahrer nutzt das Räumgerät und den Salzstreuer der Gemeinde für den Bereich Birkenfeld.

Der Weckdienst durch den Bauhof für die Straßenräumung entfällt künftig.

Der Auftrag wurde zunächst nun doch nur für eine Winterperiode erteilt.
Danach werden alle Beteiligten ein Fazit ziehen und die weitere Verfahrensweise abstimmen.

Vom Gemeinderat besteht mit der Vorgehensweise Einverständnis.

TOP 13.10 Sondersitzung des Gemeinderates anlässlich des Rathaussturms

Am 10.11,2019 um 11.11 Uhr findet eine Sondersitzung wegen des Rathaussturms statt.

Die Mitglieder des Gemeinderats werden um vollzähliges Erscheinen gebeten.

zur Kenntnis genommen

TOP 14 Wünsche, Anträge, Verschiedenes

TOP 14.1 Wegeausbau, Fl.Nr. 2769 Nähe Biogasanlage, OT Birkenfeld

Durch die Abladung der Exkrementen durch große, landwirtschaftliche Geräte an der Biogasanlage, entstehen durch das Einscheren, auf dem nichtausgebauten Weg mit der Flurnummer 2769 Verschmutzungen auf angrenzende Wege (Richtung Am Rothen Berg).

Aus diesem Grund soll ein Teilstück des Weges mit der Flurnummer 2769, auf Kosten des Biogasbetreibers ausgebaut werden.

Dabei ist die Einhaltung der Grenzen zu beachten.

Vom Gemeinderat besteht Einverständnis.

*** Ende der Rubrik „Aus dem Gemeinderat“ ***

—

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln im Ortsteil Birkenfeld am Rathaus Birkenfeld und im Ortsteil Billingshausen am Rathaus Billingshausen bekannt gemacht.

Herstellung und Änderung von Wasser-versorgungs- und Grundstücks-entwässerungsanlagen auf privaten Grundstücken

Es wird darauf hingewiesen, dass nach der Wasserabgabe- und Entwässerungssatzung die Herstellung und Änderung von Wasser-versorgungs- und Grundstücksentwässerungsanlagen schriftlich mit entsprechenden Planunterlagen zu beantragen ist (<https://www.vgem-marktheidenfeld.de/verwaltung-buergerservice/satzungen-und-verordnungen/>).

So sind z.B. alle neu hinzukommenen (teil-)versiegelten Flächen, welche Schmutz- oder Niederschlagswasser in die gemeindliche Kanalisation leiten, genehmigungspflichtig.

Die notwendigen Anträge können sie hier herunterladen:
<https://www.vgem-marktheidenfeld.de/verwaltung-buergerservice/formulare-und-downloads/>

Entwässerungssatzung - Errichtung von Kontrollschächten

Am Ende der Grundstücksentwässerungsanlage (d.h. vor der Übergabe in den öffentlichen Kanal) ist auf dem jeweiligen Baugrundstück nach o.g. Satzung ein Kontrollschacht zu errichten. Bei der Neubebauung von Grundstücken ist diese Vorschrift zwingend einzuhalten.

Im Altort bzw. in der Bestandsbebauung, bitten wir diese Verpflichtung bei der Neugestaltung von Hof- oder Gartenbereichen entsprechend zu berücksichtigen.

Entwässerungssatzung – Anschluss von Stellplätzen und Zufahrten

Nach der Entwässerungssatzung sind grds. alle Abwässer (auch Niederschlagswasser) in die Entwässerungseinrichtung einzuleiten.

Es ist daher unzulässig, das Oberflächenwasser von Stell- und Zufahrtsflächen über den Gehweg/Straße zu leiten.

Auch diese Flächen sind mittels geeigneter baulicher Anlagen (Rinnen, Einläufe) an die Entwässerungsanlage des Grundstücks anzuschließen.

Für diesbezüglich und weitere bau- und beitragsrechtliche Fragen, steht Ihnen der Fachbereich 2 - Bauen und Planen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zur Verfügung. Terminvereinbarung wird empfohlen. Tel. 09391/6007-0, Email: bauamt@vgem-marktheidenfeld.de

Hinweis an alle Veranstalter von Faschingsveranstaltungen/Faschingszügen

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld bittet alle Veranstalter, aufgrund der in Kürze anstehenden **Faschingsveranstaltungen**, diese spätestens 4 Wochen vor Veranstaltung bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld anzumelden. Nur so kann aufgrund der Vielzahl an Veranstaltungen unserer Mitgliedsgemeinden eine fristgerechte Bearbeitung gewährleistet werden. Entsprechende Vordrucke (Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes) können von der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft heruntergeladen, bzw. auch gerne persönlich im Einwohnermeldeamt abgeholt werden. Bei Rückfragen erreichen Sie Frau Hörning unter Tel.: 09391 6007-105 oder per E-Mail: Ordnungsamt@VGem-Marktheidenfeld.de. **Faschingszüge** sind spätestens 4 Wochen vor Zugbeginn im Ordnungsamt, Frau Roos, anzumelden. Anträge können telefonisch oder per E-Mail angefordert werden. Frau Roos erreichen Sie unter Tel.: 09391 6007-103 oder per Email: Ordnungsamt@VGem-Marktheidenfeld.de.

Bekanntmachung
Aufstellung des Bebauungsplanes Mischgebiet „Am Berg“
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Birkenfeld hat am 07.12.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Mischgebiet „Am Berg“ beschlossen.

Der vom Planungsbüro für Städtebau BMA, Rothenfels, ausgearbeitete Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Berg“ einschließlich der Begründung, sowie der vom Landschaftsarchitekturbüro Maier/Götzendörfer, Bischbrunn ausgearbeitete Umweltbericht mit Grünordnung und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung mit dem Datum vom 24.10.2019, wurde am 24.10.2019 vom Gemeinderat Birkenfeld gebilligt.

Der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Berg“ einschließlich der Begründung sowie der Umweltbericht mit Grünordnung und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung mit dem Datum vom 24.10.2019 liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

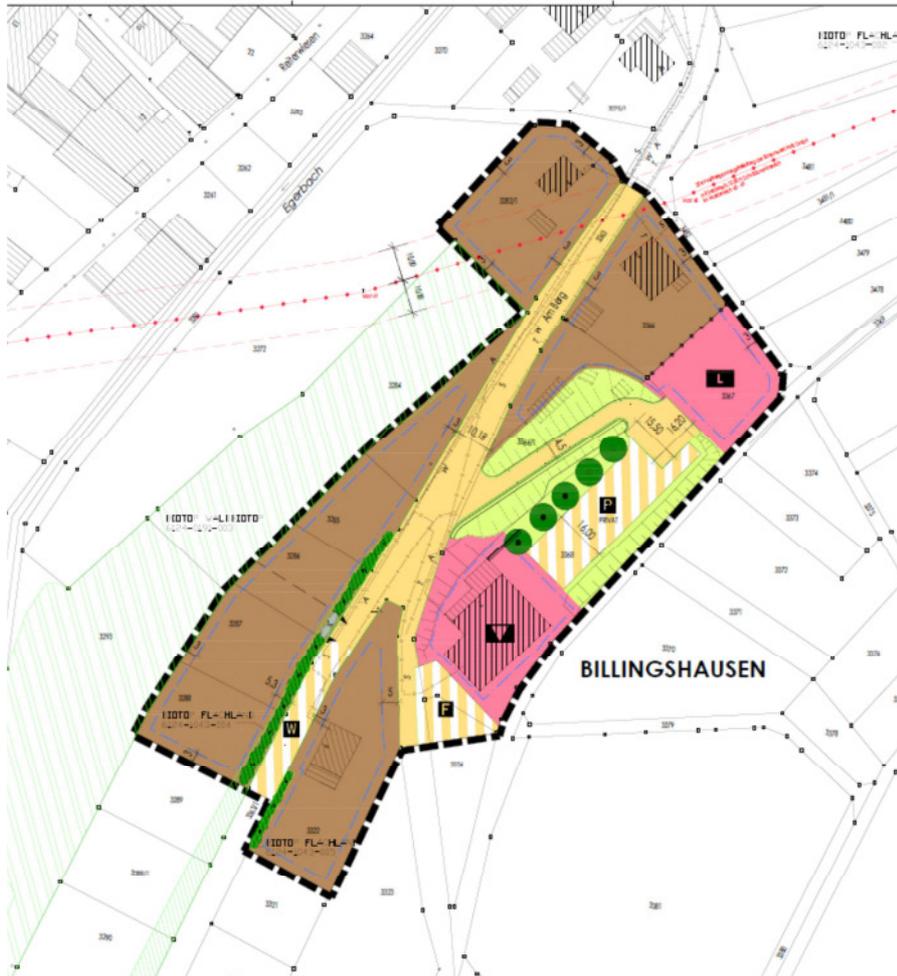
vom 11.11.2019 bis einschließlich 11.12.2019

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld, 1. Stock, Zimmer 9, während den allgemeinen Dienststunden Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Außerdem können die Planunterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Berg“ unter folgendem Link vom 11.11.2019 bis einschließlich 11.12.2019 abgerufen werden:

<http://vgem-marktheidenfeld.de/planen-und-bauen/bauleitplanung/>

Der Umgriff ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich und umfasst den Bereich der Ortsstraße Am Berg und der Festhalle Billingshausen.



(ohne Maßstab)

Folgende Beteiligungen und Auslegungen wurden durchgeführt:

- frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 04.03.2019 bis einschließlich 01.04.2019
- öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Nachbargemeinden vom 05.08.2019 bis einschließlich 05.09.2019

-

Der Bauleitplan wurde geändert bzw. ergänzt und liegt daher erneut im o.g. Zeitraum öffentlich aus.

Die eingegangenen Stellungnahmen und insbesondere die der Behörden in Bezug auf umweltbezogene Informationen sowie die dazu gefassten Gemeinderatsbeschlüsse vom 06.06.2019/24.10.2019 und Gutachten liegen ebenso öffentlich aus.

Die wesentlichen umweltbezogenen Informationen sind dabei:

Natur und Artenschutz

- Stellungnahme Landratsamt Main-Spessart vom 26.03.2019 und 06.09.2019
- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt vom 26.03.2019
- Stellungnahme Bund Naturschutz vom 28.03.2019
- Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Umwelt vom 12.03.2019

-

Immissionsschutz

- Stellungnahme Landratsamt Main-Spessart vom 26.03.2019 und 06.09.2019
- Stellungnahme Bayerischer Bauernverband vom 20.03.2019
- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt vom 26.03.2019
- Gutachten Wölfel Beratende Ingenieure GmbH + Co.KG, Schallimmissionsprognose Veranstaltungsnutzung der Festhalle Billingshausen vom 07.02.2014
- Gutachten Sachverständigenbüro Dipl.-Ing. (FH) W. Tasch, Würzburg zum Schallimmissionsschutz vom 18.10.2019

-

Boden / Flächenverbrauch

- Stellungnahme Bayerischer Bauernverband vom 20.03.2019
- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt vom 26.03.2019

-

Wasser / Bodenschutz / Grundwasserschutz / Gewässerschutz / Geologie

- Stellungnahme Landratsamt Main-Spessart vom 27.03.2019 und 06.09.2019
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg vom 01.04.2019 und 05.09.2019
- Stellungnahme Landratsamt Main-Spessart vom 26.03.2019
- Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Umwelt vom 12.03.2019

-

Sonstige umweltbezogene Informationen:

- Umweltbericht mit integrierter Grünordnung und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung zum Bebauungsplan als Anlage der Begründung i.d. F. vom 24.10.2019
- Beschlussbuchauszüge der Gemeinderatssitzung vom 06.06.2019 und 24.10.2019

Während der Zeit der Auslegung können Anregungen der Öffentlichkeit schriftlich oder zu Protokoll bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Volkstrauertag am 17.11.2019

Die Trauerfeiern finden auch in diesem Jahr im unmittelbaren Anschluss an die Sonntagsgottesdienste der beiden Kirchengemeinden statt.

Birkenfeld Der Sonntagsgottesdienst beginnt um **8.45 Uhr**. Die anschließende Gedenkfeier wird vom Männerchor des Gesangsvereins „Frohsinn“ und den Fahnenabordnungen der Vereine mitgestaltet.

Billingshausen Der Sonntagsgottesdienst beginnt um **09.00 Uhr**. Die anschließende Gedenkfeier wird hier vom Posaunenchor und den Fahnenabordnungen mitgestaltet.

Reduzierung der Anzahl der Geldspielgeräte in Gaststätten zum 10. November 2019

Am 10. November 2019 tritt eine Änderung der Spielverordnung ein.

In Gaststätten dürfen dann **höchstens zwei Geld- oder Warenspielgeräte** aufgestellt werden.

Bereits genehmigte Aufstellungen sind von dieser Gesetzesänderung **ebenfalls** betroffen (kein Bestandsschutz).

Weitere Informationen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld - Ordnungsamt – oder beim Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband eingeholt werden.

Die Verwaltung bittet alle Betreiber einer Schank- und Speisewirtschaft um Beachtung!

Sprechtage der Unteren Bauaufsichtsbehörde

Der nächste Sprechtag der Bauaufsichtsbehörde, Karlstadt findet am

**Mittwoch, 14.11.2019
von 9.30 – 11.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld statt.

An diesen Sprechtagen steht der Klimaschutzbeauftragte des Landkreises, nach Voranmeldung, zur Verfügung. Interessierte können sich unter der Tel.-Nr. 09353/793-1725 anmelden.

Das **städtische/gemeindliche Bauamt** steht Ihnen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zur Verfügung.

Terminvereinbarung wird empfohlen:

Tel. 09391/6007-213,

Email: bauamt@vgem-marktheidenfeld.de

Fälligkeit der Verbrauchsgebühren

Am **15.11.2019** sind die Abschläge für die Wasser- und Kanalgebühren zur Zahlung fällig. Sofern der Verwaltungsgemeinschaft ein Abbuchungsauftrag vorliegt, wird der fällige Betrag zum Fälligkeitstermin durch Lastschrift eingezogen.

Barzahler werden gebeten, den fälligen Betrag auf ein Konto der Gemeinde Birkenfeld zu überweisen.

Fälligkeit der Grund- u. Gewerbesteuern

Ebenfalls am

15. November 2019

werden die Grund- u. Gewerbesteuern zur Zahlung fällig.

Konten der Gemeinde Birkenfeld: Raiffeisenbank Main-Spessart

IBAN: DE20 7906 9150 0007 3203 02;

BIC: GENODEF1GEM

Sparkasse Mainfranken Würzburg

IBAN: DE93 7905 0000 0240 2206 16;

BIC: BYLADEM1SWU

Christbaumverkauf

In diesem Jahr kann die Gemeinde Birkenfeld wieder Weihnachtsbäume abgeben. Ort und Zeitpunkt des Christbaumverkaufs werden im nächsten Amtsblatt bekannt gegeben.

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld mit OT Billingshausen erscheint voraussichtlich am 29.11.2019.

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens 20.11.2019 bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, E-Mail: amtsblatt.birkenfeld@vgem-marktheidenfeld.de, abzugeben.

GEMEINDE BIRKENFELD

M ü l l e r

1. Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

Öffentliche Einladung
der
Freien Wählergemeinschaft Birkenfeld (FWG)

zur Vorbereitungsversammlung für die
Kommunalwahl 2020 und Bestellung eines
Verantwortlichen der FWG.

Treffpunkt ist am **Montag, den 04.11.2019** um
20:00 Uhr im Sängerkheim (Langgasse 19).

MKF Hebetechnik
Stahl u.
Maschinenbau

**Wir suchen ab sofort
einen rüstigen Rentner, oder
Helfer auf 450 Euro-Basis,
für einfache Tätigkeiten**

- Maschinenpflege
- Allgemeine Kehr- und
Reinigungsarbeiten

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

MKF Helmut Möschl GmbH
Untertorstraße 29 * 97834 Billingshausen
info@mkf-hebetechnik.de *Tel. 09398 9701-0

MKF Hebetechnik
Stahl u.
Maschinenbau

Wir suchen für einen Mitarbeiter

**1-Zimmer- oder
Einliegerwohnung**

**in Billingshausen, oder der
näheren Umgebung.**

MKF Helmut Möschl GmbH
Untertorstraße 29 * 97834 Billingshausen
info@mkf-hebetechnik.de *Tel. 09398 9701-0

Fischereiverband Unterfranken e.V.

Vorbereitungslehrgänge zur Fischerprüfung Online in Hafenlohr und Langenprozelten

Der Fischereiverband Unterfranken bietet im
Januar 2020 zwei Vorbereitungslehrgänge zur
Fischerprüfung Online an.

Hafenlohr:

Der Lehrgang beginnt am 17.01.2020
und endet am 26.01.2020.

Langenprozelten:

Der Lehrgang beginnt am 24.01.2020
und endet am 02.02.2020.

Die genauen Prüfungstermine werden dann
noch in den Lehrgängen bekanntgegeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur
Verfügung.

Fischereiverband Unterfranken e.V.

Telefon: 0931- 414455

Fax: 0931- 415744

E-Mail: info@fischereiverband-unterfranken.de

Internet: www.fischereiverband-unterfranken.de

Senioreneinrichtungen
des Landkreises Main-Spessart Den Alltag in Würde leben.

Adventsbasar ☆☆☆
Kreisseniorenzentrum Marktheidenfeld

Sonntag, 24.11.2019, 13:00 - 17:00 Uhr

Kunsthandwerkermarkt • Hausgemachte Spezialitäten
Regionale Köstlichkeiten • Adventscafé

Kreisseniorenzentrum Marktheidenfeld
Baumhofstraße 91 | 97828 Marktheidenfeld
Telefon 09391 502-5500 | www.kreisseniorenzentrum-m-sp.de

Herzlichen Dank

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke
zu meinem 80. Geburtstag.

Besonders bedanken möchte ich mich bei
meiner Familie, allen Verwandten, Freunden und Bekannten,
sowie bei Herrn Bürgermeister Achim Müller,
dem Pfarrgemeinderat,
den Natur- und Wanderfreunden
und der Sparkasse Main-Franken.

Sieglinde Hörning

Birkenfeld, September 2019

Privatperson für Winterdienst gesucht

Wir suchen eine Person (z.B. Hausfrau/mann, Student/in, Rentner/in), welche ca. 20m Gehweg vor unserem unbebauten Grundstück in Birkenfeld, Neubaugebiet Am Kirchberg/In der Au, an typischen Wintertagen im Winter 2019/2020 räumt und streut (= d.h. bei Schneefall oder Glatteis bzw. je nach Witterungsverhältnissen).

Streugut und Schneeschaufel/Besen können zur Verfügung gestellt werden.

Bezahlung erfolgt auf 450-€-Basis; Näheres per Absprache.

Kontakt: jwinzen@icloud.com oder Tel. 0151 54955269

DANKSAGUNG

Es ist schwer einen geliebten Menschen zu verlieren. Jedoch zu wissen, wie viele ihn schätzten und gern hatten, gibt uns Trost.

Herzlichen Dank

den Verwandten, den Freunden, Nachbarn und Bekannten für Ihr Mitgefühl und die Hilfsbereitschaft, für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben, für die Blumen, Kränze und die Zuwendungen zur Grabgestaltung und all denen, die unseren lieben Verstorbenen auf seinem letzten Weg begleitet haben

Werner Lang

* 02.05.1939 † 23.09.2019

Ein besonderer Dank geht an

- Pfarrer Stefan Redelberger für die würdevolle Trauerfeier
- Männergesangsverein Frohsinn für die Mitgestaltung des Gottesdienstes und das ehrende Geleit zum Grabe
- Enkelin Janina für ihr Geigenspiel
- Lothar und Marcel für die musikalische Begleitung am Grab
- die Schulkameraden für ihre Anteilnahme sowie dem Bauunternehmen Schebler

Birkenfeld, im September 2019 *Irma und Kinder mit Familien*

Kostenfreier Vortrag "Der Hydraulische Abgleich"

Vom hydraulischen Abgleich wird viel gesprochen, doch kaum einer weiß wirklich wie er funktioniert und was er bringt. Um Licht ins Dunkel zu bringen, wird der Heizungsexperte Dipl. Ing. Arno Nüßlein aus Sommerach Fragen der Gebäudeheizlast und des Heizungsrohrnetzes beleuchten und daraus die Vorteile und die Funktionsweise des hydraulischen Abgleichs ableiten. Mit viel Praxisbezug wird er auch Tipps zur Selbsthilfe geben. Nach seinem Vortrag steht er für Fragen und Diskussion zur Verfügung.

Die Informationsveranstaltung findet am 21. November um 19:30 Uhr im Landgasthof Baumhof Tenne (Baumhofstraße 147, Marktheidenfeld) statt. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung nicht erforderlich.

Der Vortrag wird im Rahmen der Reihe „Energie und Klimaschutz für jedermann“ vom Klimaschutzmanagement und dem Agenda 21-Arbeitskreis Ressourcen des Landkreises in Kooperation mit der VHS Marktheidenfeld angeboten.

Weitere Informationen erhalten Interessierte beim Klimaschutzbeauftragten des Landkreises, Michael Kohlbrecher, Tel.: 0 93 53 / 793 – 17 57, E-Mail: Michael.Kohlbrecher@Lramsp.de, oder unter www.main-spessart.de.



Auto-Langer

MITSUBISHI SERVICE-PARTNER | BOSCH SERVICE



Auto-Langer
Billingshäuser Str.14
97834 Birkenfeld
Tel.: +49 (0) 9398-339
Fax: +49 (0) 9398-896
auto-langer@t-online.de
www.auto-langer.de

Fahrzeughörse mit ca. 25.000 Fahrzeugen auf www.eln.de/3098eln

Moderne 3D Achsvermessung

Vermessung ohne Einstellung	39,00 €*
Beim Kauf von 2 Reifen	29,00 €*
Beim Kauf von 4 Reifen	19,00 €*
Bei einem Wartungsdienst	19,00 €*

*Einstellarbeiten werden nach Zeitaufwand berechnet;
Inkl. MwSt.

Winterreifen jetzt im Angebot

Reifenmontage und Reifen auswuchten mit neusten Maschinen.

**1 Reifen montiert u. ausgewuchtet
incl. Ventil. Stahlfelge**

12,00 € Inkl. MwSt.

Klimaservice

Absaugen, Recycling, Befüllen

49,00 € (Plus Material) Inkl. MwSt.

Fehlerspeicher

Auslesen und Löschen

19,50 € Inkl. MwSt.

TÜV & DEKRA

Jeden **2. Donnerstag**, TÜV ab 8.00 Uhr

Jeden **letzten Freitag**, DEKRA ab 13.00 Uhr

- **Abnahme bei uns im Haus**, aller Fahrzeuge
- **Abgasuntersuchung** täglich
- **KFZ-Sachverständiger** im Haus



Alles im grünen Bereich.

Autoteile und Zubehör

Batterien, Bremsen, Auspuff usw. von verschiedenen Herstellern für alle Fahrzeugmarken - Innerhalb 12 Stunden lieferbar!

**Über 30 000 junge Gebrauchtwagen oder Neuwagen
einfach suchen und auswählen. auf www.eln.de/3098eln**



Termine im Schützenhaus im November:

5. November

15 - 22 Uhr!

Schützen-Café zur Kirchweih

ab 17 Uhr:

Bratwurst mit Kraut und Brötchen



15. November

Frauen-
Stammtisch

ab 19 Uhr

8., 15., 22., 29.

November

Schützenhaus

geöffnet

ab 19 Uhr





Wir brauchen Eure Hilfe!

Der Nikolauskonvoi 2019

"Hinsehen und Helfen e.V." startet jedes Jahr vor Weihnachten die Aktion "Nikolauskonvoi", ein Hilfsprojekt für sehr arme Regionen im Süden Rumäniens. Mit dem Konvoi soll insbesondere Kindern und Jugendlichen eine kleine Freude bereitet werden. Denn obwohl Rumänien zur EU gehört, gibt es dort vor allem in ländlichen Regionen noch grenzenlose Armut. Für die meisten Kinder und Jugendlichen ist dieses Weihnachtspäckchen das einzige Geschenk das sie erhalten.

Deswegen werden die gesammelten Spenden und Weihnachtspäckchen direkt zu den Menschen gebracht, die es jetzt am nötigsten brauchen. Der Verein arbeitet auf gemeinnütziger Basis. Jeder Cent kommt direkt an!

Aufgrund von Spenden möchten wir gerne Lebensmittel / Kinderpäckchen packen, dazu benötigen wir EURE Unterstützung.

Wir sammeln nicht nur für Kinder, auch Jugendliche und Erwachsene sollen ihr Geschenk bekommen. So sind neben Spielsachen, wie Würfel- oder Kartenspiele, Kleidung wie Schals, Handschuhe, Mützen, Socken oder z. B. Pullover, Hosen sowie Hygieneartikel passende Inhalte für die Schuhkartons. Auch Schulbedarf und ein paar Süßigkeiten werden dringend benötigt. Wird der Schuhkarton noch in buntes Geschenkpapier verpackt, dann sind das schöne Weihnachtsgeschenke.

Liebe Birkenfelder und Billingshäuser, wir laden Euch ein, uns beim Packen von Weihnachtspäckchen

am Samstag, 09.11.2019 ab 13:00 Uhr

im Pfarrsaal Birkenfeld zu helfen.

Zur Stärkung gibt es Kaffee und Kuchen.

**Ein riesengroßes
Dankeschön!**

**für Eure Hilfe
und Unterstützung
Der Pfarrgemeinderat**

Nikolauskonvoi 2019 nach Rumänien

Das Sammelteam des Pfarrgemeinderates beteiligt sich auch in diesem Jahr an der Weihnachtspäckchensammlung für den Nikolauskonvoi des Vereines

„Hinsehen und Helfen“.

Ihre Weihnachtspäckchen können Sie bis 15.11.2019 an der Sammelstelle Birkenfeld, Pfarrhof, Herrengasse 3 abgeben:

Sammeltermine: Samstag, 09.11.2019 von 10:00-12:00 Uhr

Freitag, 15.11.2019 von 09:00-12:00 Uhr

Fragen und Absprachen bei folgenden Kontaktpersonen:

Raimund Lang, Tel.-Nr.: 09398-527

Helmut Ludwig, Tel.-Nr.: 09398-99944

Info-Flyer liegen in der Kirche aus!

In diesen Flyern ist alles aufgeführt was gesammelt wird und welche Waren nicht erlaubt sind. Gleichzeitig ist in diesen Flyern ein Abschnitt enthalten in dem der Inhalt des Weihnachtspäckchens deklariert wird. Dieser Abschnitt ist auf das Päckchen aufzukleben!

Es ist auch geplant, dass am Samstag, 09.11.2019 im Pfarrsaal von 13:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr Weihnachtspäckchen verpackt werden. Wer da gerne mithelfen möchte bitte bei Raimund Lang melden.

Vielen Dank an alle Spendern und Helfern im Voraus

Das Sammelteam des PGR-Birkenfeld

**Ja, ist denn heute schon
Weihnachten?!**

**Nein, aber ab sofort sind
Weihnachtsgänse für die
Festtage vorbestellbar**



**Ab 24.-26.12
von 11-20 Uhr
in Birkenfeld abholbar**

#FABIENKRAUSCATERING

Gans für 5 Personen

**-Apfel-Zwiebel-
Majoranfüllung**

-Laugenbrezenfüllung

je 69,90€

Beilage für 5 Personen

Blaukraut

-Klöße

je 12,90€

**Füllungen, Beilagen und Dessert
nach Wahl**

Dessert im Gläschen

**-Schokoladenmousse
mit Gewürzkirschen**

**-Bayerisch Creme mit
Spekulatius und
Zimtpflaumen**

je 3,90€

**Bis 8.12.19
vorbestellen unter
0160/98525488 oder
krausfabien@gmail.com**



Berkfalder Kerbmontag

Herzliche Einladung zur
Berkfalder Kerb im
Pfarrsaal

Montag: 11.11.2019
Beginn: 14.00 Uhr
Eintritt frei

Stimmungsmusik und Lieder
zum Mitsingen mit
Waldi und Gerhard

bei Kaffee, Kerbbloatz, Kuchen,
Getränke und einer zünftigen
Brotzeit

Auf Euer Kommen freut sich der Kirchenchor



Wir feiern Kirchweih!

9. November 2019

ab 15 Uhr in der

Egerbachhalle Birkenfeld

Barbetrieb

ab 20 Uhr:

ab 15 Uhr:

Kaffee und Kuchen

Bratwurst im Brötchen

Käsestange

Mettstange

Schlemmerstange

Laugenbrezel

HAPPY-MUSIC

Eintritt frei
bis 18.30 Uhr

Eintritt ab 18.30 Uhr:
6 Euro

ab 17.30 Uhr:

Bratwurst mit Kraut

Rippchen mit Kraut



Der kath. Kindergarten St. Josef lädt ein:

Wortgottesdienst und Laternenumzug am 11. November 2019

Auch in diesem Jahr feiern wir das Martinsfest.

Am Montag, den 11. November 2019 um 17.00 Uhr

beginnen wir mit einem Wortgottesdienst in der Kirche.

Danach, ca. 17:30 Uhr ziehen wir mit den Laternen durch die Straßen.

Die Wegstrecke haben wir in vier Stationen eingeteilt, an denen wir jeweils ein Laternenlied singen.

- | | |
|------------------------------|-----------------------------------|
| 1. Station: Bäckerei Hofmann | 3. Station: Feuerwehrhaus |
| 2. Station: Bäckerei Kachel | 4. Station: Vor dem Kirchenportal |

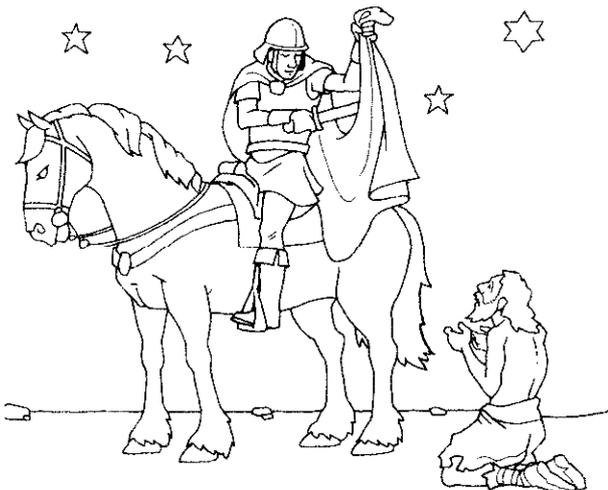
Damit der Martinszug ein schönes Erlebnis für die Kindergartenkinder und alle anderen Teilnehmern werden kann, bitten wir Sie herzlich, sich an die **Zugordnung** zu halten.

1. St. Martin mit dem Pferd
2. Die „Großen“ des Kindergartens mit den Erzieherinnen
3. Die „Mittleren“ und „Kleinen“ des Kindergartens mit ihren Eltern
4. Alle Anderen, die an unserem Zug teilnehmen möchten (dazwischen die Musikkapelle Birkenfeld)

Im Anschluss an den Umzug bietet Ihnen der Elternbeirat im Feuerwehrhaus Tee, Glühwein, Martinsgänse und Wiener mit Brötchen an. Bitte bringen Sie für Ihr Getränk einen Becher oder eine Tasse mit.

Hinweis: Da der Martinszug und das anschließende Treffen im Feuerwehrhaus eine Veranstaltung des Kindergartens für bzw. mit Kindern ist, bitten wir im Interesse der Kinder das Rauchen zu unterlassen.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen ein schönes Martinsfest.



*Das Kindergartenteam und
der Elternbeirat*



EINLADUNG ZU ATEMPAUSEN

**23.11.2019, 19.00 Uhr
Kleiner Pfarrsaal, Birkenfeld**



Zur Erstveranstaltung ATEMPAUSEN
lädt das Team der KÖB Birkenfeld
ganz herzlich ein!

EINTRITT: frei

*Besinnlich, adventlich
Geschichten, die ans Herz gehen
Live-Musik zum Entspannen und Genießen
Adventliche Buchausstellung*

*Tee, Glühwein und Gebäck
zur Einstimmung auf den 1. Advent*

Das Büchereiteam freut sich auf Ihren/Euren Besuch!

EINLADUNG

An alle Mitgliederinnen / Mitglieder mit
Partner des
VdK Ortsverbandes Birkenfeld zum

**Jahrtag mit Generalversammlung
und Ehrungen**

**am Freitag, den 15. November 2019
um 15.00 Uhr**

in der Sportgaststätte Birkenfeld.

Programm: Kaffee & Kuchen – Versammlung,
Ehrungen – Vortrag von Frau Gruber zum
Thema :“Rente“

Nach dem offiziellen Teil laden wir um
ca. 17 Uhr zum Abendessen ein.

Die Vorstandschaft

Frauenkreis „Maria – Patronin von Franken“

Es ist wieder soweit.....

Frauenfrühstückszeit

Beginn: Samstag, den 16. November
im Pfarrsaal Birkenfeld
um 9.00 Uhr
mit Frühstücksbüffet

Anschließend hören wir einen Vortrag von
Fr. Ute Neubert zum Thema:

„Kleines Fitnessstraining für die Augen“.

Der Vortrag vermittelt wissenswertes zum Auge,
Fehlleistungen und Selbsthilfearrangungen

Kosten: Mitglieder des Frauenkreises 6,00 Euro
Nichtmitglieder 7,50 Euro

Anmeldung: bei Maria Böhm, Tel. 09398/388,
Margit Schwab, Tel. 09398/668



Adventszauber



am 23.11.2019 ab 16 Uhr

bei Marion´s Nadelkissen
Frühlingsstraße 8, 97834 Birkenfeld



mit handgefertigten Produkten von

Marion Schäffer

- Taschen, genähte Geschenke, ...



Ursula Schröder

- Weihnachtliche Verpackungen, Karten, ...



Andrea Droll

- Adventskränze, Gestecke, ...



Petra Polke

- Altholzschilder, Seilkörbe, ...



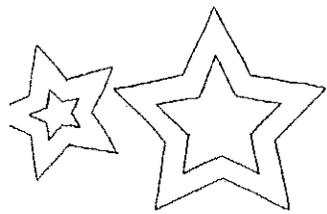
Brigitte Rothländer

- Naturseifen

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Der Umwelt zu liebe bitten wir,
Tassen für *Glühwein* selber mitzubringen.

Wir freuen uns auf Euch





ADVENTSBASAR



Am Samstag, den 30. November

Am Dorfplatz Billingshausen.

Beginn: 15:30 Uhr

Hinweis:

Die FFW Billingshausen beabsichtigt wieder einen Adventsmarkt zu veranstalten. Der Adventsmarkt findet nur statt, wenn sich genügend Standbetreiber finden. Wer etwas verkaufen (z. B. Dekoration, Selbstgemachtes, Holzsterne, Türkränze,...) möchte kann sich ab sofort bis spätestens 04.11. bei Heinz Schätzlein ☎ 723 melden, damit weiter geplant bzw. rechtzeitig abgesagt werden kann.

Für's leibliche Wohl:

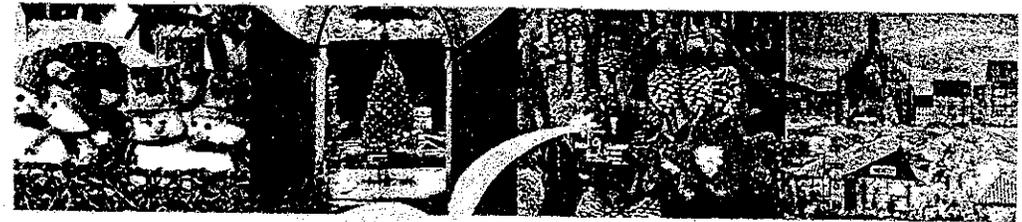
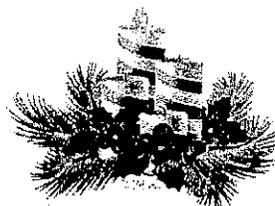
sorgt in gewohnter Weise das Team der Feuerwehr.



Der Erlös kommt sozialen Zwecken zu Gute!

Anmeldung und Info bei Heinz Schätzlein Tel.: 09398/723

Die FFW Billingshausen freut sich auf Verkäufer/ Besucher!!



Winterlehrfahrt nach Frankfurt

am 05./06.12. und 11./12./13.12.2019



BBV
Touristik

Flughafen, Stadtbummel und Weihnachtsmarkt

Der Frankfurter Flughafen wurde am 8. Juli 1936 offiziell eröffnet, zuvor war der Flughafen nur für Luftschiffe und wenig später auch zum Starten- Landen vorgesehen. Heute ist er der größte Verkehrsflughafen in Deutschland.

11.00 - 12.00 bzw. 12.00 bzw. 13.00 Uhr Führung durch den Frankfurter Flughafen

Die Teilnehmer werden von kundigen Gästeführern am Terminal 1, Halle C, Ebene 2 empfangen. Sie müssen sich 30 min vor dem Führungsbeginn am genannten Treffpunkt einfinden um durch die Sicherheitskontrolle zu gehen. Bei der 45-minütigen Führung mit dem Bus erfahren die Besucher Wissenswertes und Überraschendes über die Geschichte des Flughafens. Danach weiterfahrt in die Altstadt Frankfurts. Dort haben Sie Zeit zur freien Verfügung, wobei ein Besuch auf dem Weihnachtsmarkt ein besonderes Erlebnis ist. Er zählt zu den bedeutendsten und schönsten in Deutschland. Genießen Sie vorweihnachtliches Ambiente mit süßen Leckereien, deftigen winterlichen Spezialitäten und dem würzigen Glühwein. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Ihr Fahrttermin:

Mi. 11.12.2019

Anmeldung bis spätestens:

06. November 2019

bei Ihrer Ortsbäuerin, Telefon:

St. Medardus 09398/349, Fr. Leimeister 635

Eingeschlossene Leistungen:

- Fahrt mit dem Bus
- BBV Reisebegleitung
- Flughafenführung

Preis pro Person: € 33,00

Mindestteilnehmerzahl: 35 Personen/Bus

Nicht eingeschlossen:

Verpflegung, Getränke, freiwillige Trinkgelder, etc.,

Die genauen Abfahrtszeiten und -orte werden nach Eingang der Anmeldungen über die Ortsbäuerinnen bekanntgegeben.

Stornobedingungen:

Bei Storno ab Buchung bis 15.11.19 fallen 10,00 € Bearbeitungsgebühr an. Bei Annullierung ab dem 16.11.19 oder bei Nichterscheinen am Abfahrtstag kann eine Erstattung des Reisepreises nur erfolgen, sofern eine Ersatzperson gestellt wird.

Zahlungshinweis:

Zahlung des Reisepreises bei Anmeldung!
Der Reisepreis ist vom Anmelder für alle angemeldeten Personen komplett zu überweisen!

Programmänderungen vorbehalten!

Weitere Informationen:

Reisebegleitung: wird nach Anmeldeschluss bekannt gegeben

Beförderung: Fa. Sommer Reisen GmbH

Pädagogische Konzeption:

BBV Bildungswerk im Bezirk Unterfranken



EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE BILLINGSHAUSEN

www.billingshausen-evangelisch.de



Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten
im November 2019

Untertorstr. 6, 97834 Billingshausen
Tel: 09398 - 281
Fax: 09398 - 998971
Mail: pfarramt.billingshausen@elkb.de

- | | |
|---|---|
| Sonntag, 3.11.
09.00 Uhr | 20. Sonntag nach Trinitatis
Gottesdienst, Kirche Billingshausen |
| Sonntag, 10.11.
09.00 Uhr
10.30 Uhr | Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres
Gottesdienst, Kirche Billingshausen
Kindergottesdienst, anschl. Brunch,
Gemeindesaal Billingshausen |
| Sonntag, 17.11.
09.00 Uhr | Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres
Gottesdienst, , Kirche Billingshausen, anschl.
Totengedenken am Ehrenmahl, anschl. Kirchenkaffee |
| Mittwoch, 20.11.
19.00 Uhr | Buß- und Bettag
Gottesdienst mit Abendmahl und Beichte,
Kirche Billingshausen |
| Sonntag, 24.11.
09.00 Uhr
10.30 Uhr
14.00 Uhr | Ewigkeitssonntag
Gottesdienst, Kirche Billingshausen
Gottesdienst, St. Peter Leinach
Totengedenkfeier mit dem Posaunenchor am Friedhof,
Friedhof Billingshausen |
| Sonntag, 1.12.
09.00 Uhr | 1. Advent
Gottesdienst mit dem Landfrauenchor ,
Kirche Billingshausen |

Mitteilung der Jagdgenossenschaft Birkenfeld für Jagdpächter und Landwirte

08.10.2019

Abwicklung von Wildschäden in den Jagdrevieren der Jagdgenossenschaft Birkenfeld

In der aktuellen Jagdperiode konnten in den Jagdrevieren der Jagdgenossenschaft Birkenfeld bereits große Schäden festgestellt werden. Kürzlich wurden in zwei Jagdrevieren die Wildschadenshöchstgrenze nach § 7 Abs. 1 des gültigen Jagdpachtvertrages überschritten. Um Unklarheiten bei der Abwicklung der Wildschäden künftig zu vermeiden, weisen wir vorsorglich auf die Einhaltung des Vorverfahrens nach Art. 47a Abs. 1 BayJG i. V. mit § 25 ff. AVBayJG hin.

Gemäß Art. 47a Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 BayJG wird das Vorverfahren durch die Gemeinde im eigenen Wirkungskreis durchgeführt. Durch die gleichzeitige Funktion des ersten Bürgermeisters als Vorsitzender (Notvorstand) der Jagdgenossenschaft Birkenfeld, wird die Gemeinde jedoch Beteiligter im Vorverfahren. Demnach ist das Vorverfahren durch die Rechtsaufsichtsbehörde, in unserem Fall das Landratsamt Main-Spessart, durchzuführen.

Nach § 25 Abs. 1 Satz 1 AVBayJG sind Wildschäden binnen einer Woche, nachdem der Berechtigte Kenntnis von dem Schaden erhalten hat, anzumelden. Eine Anmeldung der Wildschäden ist somit verpflichtend – unabhängig vom Erreichen der Wildschadenshöchstgrenze nach den gültigen Jagdpachtverträgen. Die Anmeldung der Wildschäden hat mit dem entsprechenden Formular, entweder direkt beim Landratsamt Main-Spessart, der Gemeinde Birkenfeld oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zu erfolgen. Sollte der Wildschaden nicht direkt beim Landratsamt Main-Spessart angemeldet worden sein, so wird dieser von der Gemeinde Birkenfeld bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld umgehend an das Landratsamt weitergeleitet.

Das Landratsamt Main-Spessart wird das Vorverfahren durchführen und auf eine gütliche Einigung (§ 26 AVBayJG) zwischen den Beteiligten hinwirken. Zu dem Termin am Schadensort ist der Geschädigte, sowie der Ersatzpflichtige zu laden. Sollte eine gütliche Einigung nicht möglich sein, so wird ein Wildschadenschätzer hinzugezogen.

Nachdem das Gutachten des Wildschadenschätzers vorliegt, erlässt das Landratsamt einen schriftlichen Vorbescheid, der den Ersatzberechtigten, den Ersatzpflichtigen sowie die Höhe des Schadensersatzes feststellt und eine Bestimmung über die Kostentragung enthält (§ 27 AVBayJG).

Nach § 7 Abs. 1 des gültigen Jagdpachtvertrages haben die geschädigten Bewirtschafter den Erhalt des Wildschadensersatzes unter Angabe der betroffenen Flurnummer und Fruchtart schriftlich zu bestätigen. Der Nachweis ist zum Ende des Jagdjahres vorzulegen.

Sollte die Wildschadenshöchstgrenze überschritten werden, so kann eine Erstattung der Beträge, die über die Höchstgrenze hinausgehen, erst nach dem Vorliegen der schriftlichen Bestätigung am Ende des Jagdjahres vorgenommen werden.

gez.:

A. Müller
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Birkenfeld

Einladung zur Wortgottesfeier Sonntag, 10. November 10.15 h in Birkenfeld mit Christiane Hetterich und Sr. Fátima Paiva, Óbidos, Brasilien



Kollekte: Für die Arbeit von Sr. Fátima
Anschließend: Begegnung mit Sr. Fátima
kleiner Pfarrsaal, Birkenfeld

Verantwortlich: Christiane Hetterich, Pastoralreferentin, PGR Birkenfeld

„Ist einer von euch krank? Dann rufe er die Ältesten (= Priester) der Gemeinde zu sich. Sie sollen Gebete über ihn sprechen und ihn im Namen des Herrn mit Öl salben.“ (Jak 5, 14)



Herzliche Einladung zur

Krankensalbung

in unserer Pfarreien-Gemeinschaft

Dienstag, 5.11., 19.00	Urspringen
Donnerstag, 7.11., 19.00	Ansbach
Freitag, 8.11., 19.00	Birkenfeld
Donnerstag, 14.11., 19.00	Karbach
Mittwoch, 20.11., 19.00	Roden

DEM WORT GOTTES AUF DER SPUR

IM LICHT GEHEN



BIBELABENDE IM ADVENT

Mittwoch, 04.12., 19.30 h

Mittwoch, 11.12., 19.30 h

Mittwoch, 18.12., 19.30 h

Ort: Pfarrhaus Birkenfeld

Die Abende können auch einzeln besucht werden.

Herzliche Einladung!

Verantwortlich: Christiane Hetterich, Pastoralreferentin

Gottesdienstordnung Nr. 11

Pfarreiengemeinschaft „Maria - Patronin von Franken“

Kath. Kuratie St. Hubertus, Ansbach

Kath. Pfarrei St. Valentin, Birkenfeld

Kath. Pfarrei St. Vitus, Karbach

Kath. Kuratie St. Cyriakus, Roden

Kath. Pfarrei Maria vom Berge Karmel, Urspringen



vom 01.11.2019 bis 30.11.2019

Freitag	01.11.	HOCHFEST ALLERHEILIGEN
Ur	8:45	Hl. Messe (Pfarrvikar Odah) - für Rita u. Arnulf Brückner / Werner Greß u. verst. Angehörige / Lambert Ehehalt, lebende und verst. Angeh. / Pauline, Josef und Justine Nätscher; Alois und Franziska Scheiner / Hugo und Elfriede Keupp und Angeh.; Ludwig und Ida Greß und Schwester Hermana / Alma, Hermann und Rosa Müller und verst. Angeh.
Ro	8:45	Hl. Messe - für Elisabeth u. Albin Eyrich u. Rosa u. Adam Behr
Bi	10:15	Hl. Messe (Pfarrvikar Odah) - für Angelina Müller, Berthold Götz u. verst. Angeh. / Gertrud Redelberger, lebende u. verst. Angeh. / Josefine und Benno Hörning, Ernst Hörning / 2. Seelenamt für Werner Lang / Walter Troll und Eltern
An	10:15	Hl. Messe
Ur	13:30	Friedhofsgang (Pfr. Redelberger) - Beginn auf dem Friedhof
Bi	13:30	Kurze Andacht in der Kirche - Friedhofsgang (Fr. Hünlein)
An	14:00	Friedhofsgang (Fr. Sommer)
Ka	15:00	Friedhofsgang (Past.Ref. Hetterich)
Ro	15:00	Friedhofsgang (Pfr. Redelberger)
Bi	18:00	Rosenkranz für Verstorbene in der Kirche
Ro	18:00	privater Friedhofsgang
An	18:00	privater Friedhofsgang
Ur	18:00	privater Friedhofsgang (Fr. Lang)
Samstag	02.11.	ALLERSEELEN - Kollekte: Priesterausbildung in Osteuropa -
An	18:00	privater Friedhofsgang
Ro	18:00	Rosenkranz
Ka	18:00	Rosenkranz
Ka	18:30	Wort-Gottes-Feier (Fr. Hünlein) für alle Verstorbenen, Gefallenen und Vermissten unserer Gemeinde
Bi	18:30	Hl. Messe für alle Verstorbenen, Gefallenen und Vermissten unserer Gemeinde
Ur	18:30	Wort-Gottes-Feier (Fr. Lang) für alle Verstorbenen, Gefallenen und Vermissten unserer Gemeinde
Sonntag	03.11.	31. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Ro	8:45	Hl. Messe - für Martina Schreck / (L) Christine u. Kornel Sendelbach u. Ang.
An	8:45	Wort-Gottes-Feier (Fr. Hünlein)
Ur	10:15	Wort-Gottes-Feier mit Gebetsintention für Franz und Ria Kasamas (Past.Ref. Hetterich)
Bi	10:15	Wort-Gottes-Feier (Fr. Hünlein) mit Gebetsintention für Engelbert und Rosa Liebler und Angehörige
Ka	10:15	Hl. Messe - für Elisabeth Melber, Hedwig u. Robert Vogel und verst. Angeh.
Dienstag	05.11.	Dienstag der 31. Woche im Jahreskreis
Ka	18:30	Andacht
Ur	19:00	Hl. Messe mit Krankensalbung - für alle armen Seelen / Hans Sendelbach u. verst. Angehörige / Hilmar Müller und Eltern
Mittwoch	06.11.	Hl. Leonhard
Ur	18:00	- 19:00 Uhr eucharistische Anbetung
Donnerstag	07.11.	Hl. Willibrord
Bi	14:00	Rosenkranz für alle, die ein schweres Leid zu tragen haben
Ro	18:00	Rosenkranz für alle, die ein schweres Leid zu tragen haben
An	19:00	Hl. Messe mit Krankensalbung - für Hilde, Christine und Georg Dotzel u. verst. Angeh.; Heinrich, Geneveva und Elisabeth Arnold; Leo und Erna Behr; Aurelia und Adolf Bartosch

Freitag	08.11.	Freitag der 31. Woche im Jahreskreis
Ur	8:30	Krankenkommunion
Bi	9:30	Krankenkommunion
Ka	11:00	Krankenkommunion
Ur	17:00	St. Martins-Andacht (Pfr. Redelberger) und Martinszug
An	17:00	Kurze Martinsandacht mit Martinszug (Fr. Hünlein)
Bi	19:00	Hl. Messe mit Krankensalbung - für Simon u. Emma Hain u. Angeh. / (L) Pertonella Ruchser u. Ang. / (L) Vitus u. Irmgard Götz, Reinhard Götz u. Angeh. / Reinhold und Helmut Billinger, Eltern und Schwiegereltern und Angeh.
Samstag	09.11.	WEIHETAG DER LATERANBASILIKA
Ka	18:30	Vorabendgottesdienst - für Edmund Laudenbacher und verst. Angeh.
Sonntag	10.11.	32. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Ur	8:45	Hl. Messe - Kirchweih - mit Einführung der neuen Ministranten - für Olga, Alfred u. Waltraud Wiesner u. verst. Angehörige / Paul u. Theresia Ehehalt u. Eltern / Johanna Geiger / Karl Hepp u. Angehörige / Sigmar Nickel, Eltern u. Schwiegereltern / Verstorbene der Fam. Klein, Full, Schäfer und Michel / Hedy Streitenberger / Leonhard Nätscher / Erika Otter, Gisela van Wort-Rießling u. Angeh.
An	10:15	Hl. Messe - Hubertus - für Pfr. Josef Worsch, Agnes u. Frieda Popp, Dora u. Edgar Reusch, mit verst. Angehörigen / Fam. Hain u. Mistler, leb. u. verst. Angehörige / Maria und Bernhard Mergler u. Angeh.
Bi	10:15	Wort-Gottes-Feier (Past. Ref. Hetterich und Sr. Fatima Paiva von Brasilien) - Kirchweih
Ka	14:00	Tauffeier von Luise Kraft
Ur	17:00	Jubiläumskonzert „Seite an Seite“ anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Singgruppe Urspringen
Montag	11.11.	Hl. Martin
Bi	17:00	Martinszug (Fr. Hünlein)
Dienstag	12.11.	Hl. Josaphat
Ur	14:00	Treff 60plus im Pfarrheim
Ro	17:00	St. Martins-Andacht (Pfr. Redelberger) und Martinszug
Ka	18:30	Rosenkranz für unsere persönlichen Anliegen
Ur	19:00	Hl. Messe - für Hiltrud u. Elsie Heyn u. Eltern, Georg u. Anna Reinhart / Georg u. Ottilie Otter u. Angehörige / Alfred Ludwig, Albrecht Christ, verst. Angehörige
Ur	20:00	Kommunion-Elternabend für die Pfarreien-Gemeinschaft im Pfarrheim
Mittwoch	13.11.	Mittwoch der 32. Woche im Jahreskreis
Bi	13:30	Seniorenachmittag im Pfarrsaal Birkenfeld
Ka	14:00	Seniorenachmittag im Feuerwehrhaus Karbach
Ka	17:00	St. Martins-Andacht (Fr. Hetterich) und Martinszug
Ur	18:00	- 19:00 Uhr eucharistische Anbetung
Donnerstag	14.11.	Donnerstag der 32. Woche im Jahreskreis
Bi	14:00	Rosenkranz für unsere persönlichen Anliegen
Ro	18:00	Rosenkranz für unsere persönlichen Anliegen
Ka	19:00	Hl. Messe mit Krankensalbung - 2. Reduktionmesse
Freitag	15.11.	Hl. Albert d. Gr. und hl. Leopold
Bi	19:00	Hl. Messe - für Ludwig, Irmgard u. Bruno Grimm u. Angeh. / Frieda und Erich Altheimer; Rudolf Götz, Eltern u. Schwiegereltern / Hilmar Lang
Samstag	16.11.	Samstag der 32. Woche im Jahreskreis - Kollekte für die Diaspora
Ur	18:30	Vorabendgottesdienst - für Christine Greß, Familien Vogel, Seitz und Mehler - für Josef, Martha u. Martin Ehehalt (L) / Erika und Heinrich Krug und verst. Angeh., Karin Köhler und verst. Angeh. / Elida (JT) und Albert Schebler und verst. Angeh.; anschließend Totenehrung der Gemeinde

Sonntag	17.11.	33. SONNTAG IM JAHRESKREIS - Kollekte für die Diaspora
Bi	8:45	Hl. Messe - für Emilie u. Ludwig Schebler u. Angeh. / Anita Klühspies / Willi Lang u. Eltern / Felix u. Frieda Schebler, Willi Schebler u. Andreas Hoh / Meta Müller u. Fam. Klühspies / Gertrud u. Hubert Lang, Eltern u. Geschwister / Hermann Klühspies und Eltern. Fam. Möhler u. Angeh. / verst. Angehörige der Familien Zorn und Schröder / Berthold Deubert und Eltern, August u. Sofie Lang / Irma, Valentin, Otto, Bruno und Christoph Hörning / (L)Elsa, Karl u. Bruno Seubert / Gebhard Zink, Eltern und Schwiegereltern / lebende und verstorbene Mitglieder des VDK-Ortsverbandes / Klara und Rudolf Klühspies u. Eltern; anschließend Totenehrung der Gemeinde am Kriegerdenkmal
An	8:45	Wort-Gottes-Feier (Fr. Sommer); anschließend Totenehrung der Gemeinde
Ka	10:15	Wort-Gottes-Feier (Fr. Müller); anschließend Totenehrung der Gemeinde
Ro	10:15	Hl. Messe - für Vinzenz Schmelz (Jtg.), Fam Schuhmann u. Wehner / Guido Sendelbach / Eugen (JT) und Antonia Dümig und verst. Angeh. / Ernst und Berta Dümig, Enkel Stefan und verst. Angeh. / für Familien Sendelbach, Schreck und Patzelt; anschließend Totenehrung der Gemeinde
Dienstag	19.11.	Hl. Elisabeth
Ka	18:30	Rosenkranz für uns alle, um die Vertiefung des Glaubens
Ur	19:00	Hl. Messe - für Emilie, Rita u. Edgar Ehehalt / Theo Wiesner u. Angehörige / Franziska Amrehn / Ida und Emil Amend und verst. Angeh. / Elmar Burk und Eltern
Mittwoch	20.11.	Mittwoch der 33. Woche im Jahreskreis
Ro	19:00	Hl. Messe mit Krankensalbung - für (S) verst. Wohltäter (Reduktionsmesse) / Doris (JT) und Guido Sendelbach
Donnerstag	21.11.	Gedenktag Unserer Lieben Frau in Jerusalem
Bi	14:00	Rosenkranz für uns alle, um die Vertiefung des Glaubens
Ro	18:00	Rosenkranz für uns alle, um die Vertiefung des Glaubens
Freitag	22.11.	Hl. Cäcilia
Bi	19:00	Hl. Messe - für alle armen Seelen / (L) Karl u. Paula Ludwig u. Ang. / Verstorbene der Familien Pfarr und Haas
Samstag	23.11.	Samstag der 33. Woche im Jahreskreis
Ur	18:30	Vorabendgottesdienst - für Hugo Öhrlein (J) u. alle Angeh. / Johannes Gordzielih und Rudolf Eirich u. Angeh. / Valentin und Emma Betz und verst. Angeh., Familie Edelhäuser / Dorothea Fischer (JT)
Sonntag	24.11.	CHRISTKÖNIGSSONNTAG
An	8:45	Hl. Messe - für Gertrud Webert, verst. Angehörige
Ka	8:45	Hl. Messe
Bi	10:15	Hl. Messe mit Einführung der neuen Ministranten - für Gebhard Zink, Eltern u. Schwiegereltern / Elsa u. Hermann Meining u. Angeh. / Hermann Schäffer, Eltern und Schwiegereltern; Wolfgang Merk u. Angeh. / (L) Petronella u. Fritz Rinagl u. Ang. / Nadine Hörning u. Großeltern / Familien Huth, Klühspies u. Götz u. verst. Angeh. / (L) Ludwig Zink u. Hermine Zink u. Angeh. / (L) / Karl Konrad, Eltern und Schwiegereltern u. Angeh. / Hermann Hörning, Eltern u. Schwiegereltern / für Lebende und Verstorbene des Jahrgangs 1944 / zum 10. Todestag von Klaus Hörning / Alfons und Martha Dietz, Familie Farrenkopf, Elsa Auermann / 3. Seelenamt für Werner Lang / Herbert Konrad, Eltern, Großeltern u. Angeh., Hugo Christ, Eltern, Großeltern u. Angeh.
Ro	10:15	Wort-Gottes-Feier (H. Amend)
Ur	14:00	Tauffeier
Dienstag	26.11.	Hl. Konrad und hl. Gebhard
Ka	18:30	Rosenkranz für unsere lebenden u. verstorbenen Wohltäter
Ur	19:00	Hl. Messe - Reduktionsmesse / Franz und Rosa Greß und Geschwister
Mittwoch	27.11.	Mittwoch der 34. Woche im Jahreskreis
Ur	18:00	- 19:00 Uhr eucharistische Anbetung
Donnerstag	28.11.	Donnerstag der 34. Woche im Jahreskreis
Bi	14:00	Rosenkranz für unsere lebenden und verstorbenen Wohltäter
Ro	18:00	Rosenkranz für unsere lebenden und verstorbenen Wohltäter
An	19:00	Hl. Messe
Freitag	29.11.	Freitag der 34. Woche im Jahreskreis
Bi	19:00	Hl. Messe - für Frieda u. Rudolf Hörning und Tochter Luitgard
Bi	20:00	Firm-Elternabend für die Pfarreiengemeinschaft im Pfarrsaal Birkenfeld
Samstag	30.11.	Samstag der 34. Woche im Jahreskreis
An	18:30	Vorabendgottesdienst mit Vorstellung der Kommunionkinder - für Pfr. Gliesche, Pfr. Heid, Pfr. Dotzel; Heinrich und Genoveva Arnold; Hilde, Christine und Georg Dotzel u. verst. Angeh. / Peter Sommer, Edith Sommer und verst. Angeh.

Wechsel im Pfarrbüro Urspringen

Ein herzliches Dankeschön an Helga Harth für ihren Dienst, den sie im Pfarrbüro Urspringen mit großem Eifer und Freundlichkeit gegenüber jedermann ausgeübt hat! Frau Harth hat über mehrere Jahre drei Stunden für Karbach und nun ein gutes Jahr bis Ende September 15 bzw. mehr Stunden für die Pfarreien-Gemeinschaft gearbeitet. - Ein herzliches Willkommen und viel Freude bei der Arbeit im Pfarrbüro für Kerstin Hoffmann, die zum 1. November neu beginnt!

Totengedenken an Allerseelen

An Allerseelen gedenken wir in der katholischen Kirche der Verstorbenen. Deshalb werden wir in unserer Pfarreien-Gemeinschaft an diesem Tag in den Gottesdiensten die Namen der Verstorbenen von Allerseelen 2018 bis Allerheiligen 2019 vorlesen. Die dabei für jede/n Verstorbene/n angezündeten Kerzen können die Angehörigen gerne nach dem Gottesdienst mitnehmen und an das Grab oder an einen Platz zuhause stellen.

Danke an Frau Gerlinde Sendelbach - Messbestellungen in Roden

Nach sechzehn Jahren Sakristei-Dienst hat Frau Sendelbach diese wie etliche anderen Aufgaben abgegeben. Ein herzliches Vergelt's Gott! Intentionen für eine Heilige Messe oder einen Wortgottesdienst können künftig in den Pfarrbüros Urspringen und Birkenfeld bestellt und in der Sakristei von Roden bezahlt werden.

Seelsorge: Pfr. Stefan Redelberger und Past.Ref. Christiane Hetterich

Kath. Pfarramt Maria vom Berge Karmel / Kath. Pfarramt St. Vitus - Kirchstr. 5 - 97857 Urspringen

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr, Donnerstag 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Pfarrersprechstunde nach Vereinbarung Tel: 09396/380 Fax 09396/2257,

E-mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Kath. Pfarramt St. Valentin - Herrngasse 3 - 97834 Birkenfeld

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Tel: 09398/265, E-Mail: pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de

Sozialstation St. Elisabeth Marktheidenfeld Tel: 09391/2700

Apothekendienstplan 2019

TAG	DATUM	APOTHEKEN
Freitag	01.11.2019	Schloss-Apotheke, Remlingen
Samstag	02.11.2019	Hubertus-Apotheke, Lohr
Sonntag	03.11.2019	Laurentius-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	06.11.2019	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	09.11.2019	Valentinus-Apotheke, Lohr
Sonntag	10.11.2019	Bären-Apotheke, Bestenheid
Mittwoch	13.11.2019	Hubertus-Apotheke, Lohr
Samstag	16.11.2019	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Sonntag	17.11.2019	Easy-Apotheke, Marktheidenfeld
Mittwoch	20.11.2019	Valentinus-Apotheke, Lohr
Samstag	23.11.2019	Schloss-Apotheke, Remlingen
Sonntag	24.11.2019	Hubertus-Apotheke, Lohr
Mittwoch	27.11.2019	Spessart-Apotheke, Marktheidenfeld
Samstag	30.11.2019	Main-Tauber-Apotheke, Wertheim
Sonntag	01.12.2019	Schaefer`s Apotheke, Wertheim

* Ohne Gewähr - Änderungen vorbehalten.

Der hausärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich im Krankenhaus in Lohr.
Sprechzeiten sind: Mittwoch und Freitag von 16.00 – 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage von 09.00 – 22.00 Uhr.

Tel.-Nr. des ärztl. Bereitschaftsdienstes **Tel. 116 117**

Notrufnummer: Polizei **110**

Notrufnummer: Feuerwehr, Rettungsdienst **112**

Adressen und Telefonnummern der Apotheken:

Adler-Apotheke , Wertheim, Maingasse 9	Tel. 09342/7745
Apostel-Apotheke , Esselbach-Kredenbach, Dorfstr. 5	Tel. 09394/718
Bären Apotheke Bestenheid , Wertheim, Leonhard-Karl-Str. 3	Tel. 09342/
Buchen-Apotheke , Lohr, Sendelbacher Str. 7 A	Tel. 09352/87860
Easy-Apotheke , Marktheidenfeld, Georg-Mayr-Str. 15a	Tel. 09391/9088844
Hof-Apotheke , Wertheim, Eichelgasse 1	Tel. 09342/914510
Hubertus-Apotheke , <u>Lohr</u> , Ludwigstr. 2	Tel. 09352/2505
Hubertus-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 31	Tel. 09391/98990
Laurentius-Apotheke , Marktheidenfeld, Kreuzbergstr. 5	Tel. 09391/98190
Main-Tauber-Apotheke , Wertheim, Obere Eichelgasse 56 A	Tel. 09342/1830
Marien-Apotheke , Lohr, Hauptstr. 10	Tel. 09352/87730
Markt-Apotheke , Zellingen, Turmstraße 1	Tel. 09364/1415
Spessart-Apotheke , <u>Marktheidenfeld</u> , Luitpoldstr. 21	Tel. 09391/98630
Schaefer`s Apotheke , Wertheim, Bahnhofstr. 23	Tel. 09342/9177300
Schloss-Apotheke , Remlingen, Marktplatz 2	Tel. 09369/99199
Triefenstein Apotheke , Markt Triefenstein-Lengfurt, Homburger Str. 11c	Tel. 09395/251
Turm-Apotheke , Zellingen, Billingshäuser Straße 2	Tel. 09364/9946
Valentinus-Apotheke , Lohr, Ignatius-Taschner-Str. 9	Tel. 09352/6690